

Firma	Information	Bezeichnung
Sparkasse Krefeld - Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen -, Krefeld	Rechnungslegung / Finanzberichte Unternehmensregister	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 Datum: 04.10.2023 Sprache: Deutsch



Sparkasse Krefeld - Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen - Krefeld

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht 2022

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Krefeld ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Krefeld unter der Nummer A 3994 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Krefeld. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise Heinsberg, Kleve, Mettmann, Wesel, der Rheinkreis Neuss, der Rhein-Erftkreis sowie die kreisfreien Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln und Mönchengladbach.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung"). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

In 2022 hat sich die Gesamtzahl der Beschäftigten (einschließlich ruhender Arbeitsverhältnisse) gegenüber 2021 weiter um 2,85 % auf 1.394 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert. Diese teilen sich auf in 808 Vollzeit- und 502 Teilzeitkräfte sowie 84 Auszubildende. Die Gesamtzahl unserer stationären Geschäftsstellen zum 31. Dezember 2022 beträgt 38 zuzüglich zwei weiterer Standorte mit Mitarbeitenden. Zudem unterhält die Sparkasse 12 SB-Geschäftsstellen, in denen neben einem Geldautomaten auch sonstige SB-Leistungen angeboten werden, sowie drei GAA-Standorte. Den Filialauftritt runden die Mobile Filiale, die regelmäßig zwölf Standorte sowie situativ bei Bedarf auch weitere Standorte anfährt, sowie die ausgebaute Mediale Filiale mit ihrem Kunden-ServiceCenter und dem DigitalenBeratungsCenter ab.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2022

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein Jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. EUR, 2022: 2,0 Bill. EUR). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut ifo ca. 200 Mrd. EUR bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation - ohne Energie - und Nahrungsmittelpreise - betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme - APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte.

Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel

jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße "Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit" erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens zehnjähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 3,9 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+3,6 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 4,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 2,6 % über dem Vorjahreswert. Das entspricht (nach dem Ausnahmejahr 2020) dem historisch zweithöchsten Neugeschäftsvolumen. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +3,5 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 13,8 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Jahr zuvor (+2,4 % nach 4 % im Vorjahr). Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+2,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich nach einem Zuwachs in 2021 wieder deutlich zurück (-3,9 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 1,4 Mrd. oder 124,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+4,3 % nach -8,3 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, erreichte der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 68,9 % einen neuen historischen Höchststand.

Das Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in 2022 nach drei Jahren mit teils kräftigen Zuwächsen wieder deutlich abgeschwächt. Der gesamte Wertpapierumsatz sank um gut ein Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle "Zinsüberschuss", andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren - auch wirtschaftlichen - Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwellen bislang aus. Der Aufwand für die Risikoversicherung im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die BaFin einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u.a. zur Immobilien-Kreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte "antizyklische Kapitalpuffer" von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe

durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema "Nachhaltigkeit" einstellen. Die konjunkturelle Entwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld spiegelt den bundesweiten Trend wider. Auf Grundlage des Konjunkturbarometer Rheinland haben sich die enormen Unsicherheiten infolge des Kriegs in der Ukraine, der Energiekrise und der hohen Inflationsrate aus dem Herbst 2022 zum Jahreswechsel 2023 etwas abgeschwächt. Im Ergebnis hat sich das Konjunkturklima im Rheinland, ausgehend von einem sehr niedrigen Vergleichswert aus der zeitlich vorgelagerten Herbstumfrage deutlich verbessert. Haupttreiber für die Verbesserung des Konjunkturklimas sind die deutlich gestiegenen Geschäftserwartungen, die sich im Vergleich zum Tiefstand von Herbst 2022 deutlich erholt haben.

Dennoch wird die Lage gesamtwirtschaftlich nach wie vor schlechter als vor einem Jahr und im Durchschnitt der letzten zehn Jahre bewertet. Auch in der Industrie wird die Geschäftslage mehrheitlich positiv eingeschätzt. In energieintensiven Industriebranchen, wie der Chemie-, der Kunststoff- und der Papierindustrie, berichtet hingegen die Mehrheit der Unternehmen weiterhin von einer schlechten Geschäftslage. Gleiches gilt für den Einzelhandel. Deutlich besser geht es aktuell vielen Dienstleistungsunternehmen, besonders der IT-Branche sowie Finanzdienstleistern, und dem Großhandel. Für die Bauwirtschaft haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge deutlich steigender Zinsen sowie des Anstiegs der Baukosten insgesamt verschlechtert.

Die Arbeitslosenquote im Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld hat sich leicht erhöht. Im Kreis Viersen betrug sie im Dezember 2022 5,6 % (Dezember 2021: 5,2 %), in der Stadt Krefeld im Dezember 2022 10,2 % (nach aktualisierter Veröffentlichung der Arbeitsagentur im Dezember 2021; 9,6 %) und Arbeitsamtsbezirk Geldern 3,9 % (Dezember 2021: 3,5 %).

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio, die den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) setzt, die Liquiditätsdeckungsquote LCR, die der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten dient und auf das Verhältnis des Bestandes als hoch liquide eingestufte Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage abzielt, sowie die im Rahmen der Kapitalplanung der Sparkasse Krefeld erwartete Gesamtkapitalquote nach CRR, die das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) darstellt, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert und fortgeschrieben:

Kennzahlen	2022	2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Cost Income Ratio	67,19	75,58	-8,39	-11,10
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	168,58	185,97	-17,39	-9,35
Gesamtkapitalquote nach CRR	17,38	17,85	-0,47	-2,63

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	%
Bilanzsumme	10.226,3	10.329,9	-103,6	-1,00	
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	10.784,6	10.152,8	631,8	6,22	
Geschäftsvolumen ¹	10.343,2	10.442,2	-99,0	-0,95	101,14
Barreserve	162,8	1.189,4	-1.026,6	-86,31	1,59
Forderungen an Kreditinstitute	1.579,2	886,3	692,9	78,18	15,44
Forderungen an Kunden	6.052,3	5.759,1	293,2	5,09	59,18
Wertpapieranlagen	2.216,1	2.283,2	-67,1	-2,94	21,67
Beteiligungen	141,3	133,4	7,9	5,92	1,38
Sachanlagen	67,8	69,5	-1,7	-2,45	0,66
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.239,1	1.505,6	-266,5	-17,70	12,12
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ³	7.941,1	7.788,8	152,3	1,96	77,65
Rückstellungen	105,0	98,0	7,0	7,14	1,03
Eigenkapital	500,6	495,1	5,5	1,11	4,90

¹ Geschäftsvolumen enthält Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

² enthält Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9

³ enthält Bilanzpositionen Passiva 2, Passiva 3 und Passiva 9

Das Geschäftsjahr 2022 war noch spürbar geprägt von den Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden. Als weitere bedeutende Einflussfaktoren sind der Ukraine-Krieg und die daraus resultierenden Folgen auf die Zins- und Beschaffungsmärkte zu exponieren sowie in Folge dessen die Fortwirkung auf die Inflationsentwicklung.

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) ist planmäßig von 10.442,2 Mio. EUR auf 10.343,2 Mio. EUR zurückgegangen. Die Bilanzsumme ist von 10.329,9 Mio. EUR auf 10.226,3 Mio. EUR ebenfalls rückläufig. Die Durchschnittsbilanzsumme nimmt jedoch stark um 631,8 Mio. EUR zu auf 10.784,6 Mio. EUR.

Die Veränderungen beim Geschäftsvolumen und der Bilanzsumme sind von der Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) mit der Europäischen Zentralbank (EZB) in Höhe von 600 Mio. EUR im Vorjahr geprägt. Dieses Geschäft wurde im Dezember 2022 beendet. In den Durchschnittswerten wirkt das Sondergeschäft allerdings mit fast 300 Mio. EUR bestandserhöhend fort.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Der Rückgang der Barreserve ist zum einen von der Fälligkeit des GLRG III - Geschäftes gekennzeichnet, zum anderen von einer durch die EZB durch Anpassung der Verzinsung forcierten veränderten Anlage überschüssiger Mittel. Insofern findet sich eine Gegenposition in der Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 886,3 Mio. EUR auf 1.579,2 Mio. EUR.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist insbesondere von der Anlage freier liquider Mittel als Übernachtguthaben in Höhe von 818,2 Mio. EUR geprägt, die bislang auf dem laufenden Konto bei der Bundesbank vorgehalten wurden.

In dieser Position sind Schuldscheindarlehen in Höhe von nominell 647,0 Mio. EUR enthalten (Vorjahr 657,0 Mio. EUR).

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 5.759,1 Mio. EUR auf 6.052,3 Mio. EUR.

Entsprechend der vorliegenden bilanzstatistischen Daten vollzog sich das Wachstum der Forderungen an Kunden fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Die Wohnungsbaukredite von Privatpersonen nahmen um 166,1 Mio. EUR zu.

Die gewerblichen Kreditkunden suchten mit Blick auf das günstige Zinsniveau insbesondere den langfristigen Bereich und erbrachten dort Zuwächse von ca. 103,0 Mio. EUR.

Auf Grundlage der bilanzstatistischen Zahlen belaufen sich die Darlehenszusagen im Jahr 2022 auf 1.133,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.045,6 Mio. EUR) und übersteigen somit den Wert des Vorjahres. Die darin enthaltenen Darlehenszusagen für Unternehmen und Selbständige erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 19,4 % auf 577,5 Mio. EUR. Auf Basis der bilanzstatistischen Daten hatten wir für das Jahr 2022 ein Wachstum der Kundenforderungen (ohne Schuldscheine) von 362 Mio. EUR geplant, welches mit einem Wachstumswert von 298 Mio. EUR nicht vollständig erreicht wurde. Das Wachstum der Forderungen an Privatkunden entwickelte sich mit einem Zuwachs von rund 169,3 Mio. EUR wie geplant, während das Forderungswachstum an gewerbliche Kunden mit 129,4 Mio. EUR klar hinter der Planung (Zuwachs i.H.v. 193,0 Mio. EUR) zurückblieb.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen (Aktiva 5 und 6) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 67,1 Mio. EUR auf 2.216,1 Mio. EUR.

Für den Rückgang bei den Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapieren war ein zurückhaltender Ersatz von fälligen bzw. veräußerten Papieren maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren legten um 20,1 Mio. EUR auf 919,6 Mio. EUR zu. Dieser Bestandszuwachs resultiert insbesondere aus Aufstockungen in den Spezialfonds, welche die notwendigen erheblichen marktpreisbedingten Wertkorrekturen überstiegen.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 825,8 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich aufgrund der veränderten Marktverhältnisse unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Weitere Wertveränderungen sowie Käufe bei diesen Wertpapieren werden ebenfalls dem Anlagevermögen zugeordnet. Zum Jahresende belief sich der Buchwert des Anlagevermögens bei den Wertpapieren auf 893,4 Mio. EUR. Weitergehende Informationen zu diesem Thema finden sich im Anhang zum Jahresabschluss des Jahres 2022.

2.4.2.5. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 7,9 Mio. EUR auf 141,3 Mio. EUR.

Die Veränderung ergab sich im Wesentlichen aus der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen ermäßigten sich im Wesentlichen aufgrund von Regelabschreibungen von 69,5 Mio. EUR auf 67,8 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr wurden in Krefeld-Traar und Niederkrüchten zwei größere Baumaßnahmen begonnen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich von 1.505,6 Mio. EUR auf 1.239,1 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in Summe deutlich abgebaut. Es handelt sich dabei dominant um das ausgelaufene langfristige Refinanzierungsgeschäft (GLRG III). Gegenläufige Effekte resultieren aus zunehmenden zweckgebundenen Mitteln, die auf der Aktivseite als Kredite an Kunden ausgereicht wurden, sowie insbesondere die zinsbedingte Zunahme im Rahmen von Zinssicherungsgeschäften von bei uns hinterlegten Sicherungsleistungen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2, 3 und 9) erhöhten sich von 7.788,8 Mio. EUR auf 7.941,1 Mio. EUR. Sie nahmen damit im Vergleich zum Vorjahr um 152,3 Mio. EUR bzw. 1,96 % leicht zu.

Vor dem Hintergrund der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der kurzfristigen Sichteinlagen unter Einschluss der Geldmarktkonten. Hier wurde zum Jahresende ein Zuwachs von 161,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Der Bestand an Spareinlagen ermäßigte sich leicht um 31,3 Mio. EUR.

Insbesondere mit Blick auf die zum Jahresende leicht ansteigenden Verzinsungen suchten die Kunden wieder unsere befristeten Eigenemissionen, so dass diese gemäß bilanzstatistischer Daten leicht auf 196,4 Mio. EUR (Vorjahr: 178,3 Mio. EUR) zulegten. Im Jahr 2022 wurden Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 27,5 Mio. EUR emittiert.

Auf Grundlage der bilanzstatistischen Daten hatten wir für die interne Disposition ein Wachstum von 3,28 % unterstellt, welches mit einem Wachstumswert von 1,96 % leicht unterschritten wurde.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge aus dem Provisionsgeschäft sind neben den Zinserträgen eine weitere Ertragsquelle und tragen wesentlich zum Geschäftserfolg bei. Einen starken Beitrag im Provisionsergebnis leisteten der Giro- und Zahlungsverkehr, die in Summe mehr als die Hälfte des Provisionsertrages auf sich vereinigten. Bedeutend sind auch die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft. Hier zeigen unsere Anstrengungen, Kunden ganzheitlich zu beraten und auch das Wertpapiersparen stärker in das Kundenanlagegeschäft zu integrieren, weiterhin Wirkung. Eine weitere wichtige Rolle spielt auch das Vermittlungsgeschäft.

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten (ohne Geldmarkt- und Mietkautionkonten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht (+1,31 %) auf 268.888 Konten. Im Bereich der vermittelten Kreditkarten verminderte sich der Bestand minimal (-0,34 %) auf 54.817 Karten.

Für die Girokonten konnte der Ertrag deutlich (21,01 %) gesteigert werden. Hintergrund ist eine Preisanpassung, die mit dem Kunden im Rahmen des AGB-Änderungsmechanismus vereinbart wurde. Das erfreuliche Ergebnis ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Sparkasse Krefeld eine hohe Zustimmungquote zu den AGB-Änderungen und Preisanpassungen für ihre Girokontenmodelle erhalten hatte. Die Erträge aus POS (Point of Sale) konnten deutlich (17,07 %), die Gebühren für Auslandsverfügungen mit 37,86 % stark erhöht werden. Auch der Ertrag der Kreditkarten konnte wieder deutlich (12,42 %) erhöht werden. Der Trend zur Umstellung von Bargeld auf Kartenzahlung während der Corona-Pandemie hat sich weiter fortgesetzt. Auch die Reisetätigkeit durch unsere Kunden wurde wieder aufgenommen, was sich in den Entgelten der Auslandsverfügungen und der Kreditkarten-Umsätze widerspiegelt.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2022 war im Bereich der Dienstleistungen auch durch das Wertpapiergeschäft geprägt. Der Schwerpunkt lag im Absatz von Investmentfonds. Die Wertpapierumsätze aus Käufen und Verkäufen inklusive der Fälligkeiten lagen im Berichtsjahr bei 737,4 Mio. EUR. Damit unterschritten sie den Vorjahreswert leicht um 3,5 %. Das Bestandsvolumen im bilanzneutralen Geschäft einschließlich der sparkasseneigenen Inhaberschuldverschreibungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2.373,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2.465,5 Mio. EUR). Zum 31.12.2022 betreute die Sparkasse Krefeld 38.723 Wertpapierdepots (Vorjahr: 37.291), davon 12.829 Sparkassendepots (Vorjahr: 12.331) und 25.894 Depots (Vorjahr: 24.960) bei der DEKA-Gruppe.

Immobilienvermittlung, Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen Als Finanzdienstleister und Universalkreditinstitut kooperiert die Sparkasse Krefeld mit den Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Vermittlung von Immobilien und Versicherungen für die Sparkasse Krefeld erfolgt durch die S-Finanzdienste GmbH, einer 100 %-Tochter der Sparkasse Krefeld, die ihr Provisionen auf Basis einer Vereinbarung vergütet. Die Erträge lagen um 1,91 % bzw. 46 TEUR unter dem Vorjahreswert und blieben damit nahezu konstant. Die Erträge aus dem Bauspargeschäft beliefen sich auf 1,4 Mio. EUR und lagen damit ca. 36,20 % oberhalb des Vorjahresniveaus.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen bzw. werden im Rahmen der Zinsrisikosteuerung eingesetzt. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen. Der hohe Anstieg der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente war im Geschäftsjahr maßgeblich durch das stark gestiegene Zinsniveau begründet.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021 auf 495,1 Mio. EUR (Vorjahr 490,0 Mio. EUR). Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 5,5 Mio. EUR entscheidet die Vertretung des Trägers gemäß §§ 8 und 25 Sparkassengesetz von Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) in Verbindung mit § 14 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So beläuft sich das Volumen für den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB auf 387,8 Mio. EUR. In dem Sonderposten enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Die als eine der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definierte Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR beträgt am 31. Dezember 2022 17,38 % (Vorjahr 17,85 %) und übertrifft damit die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von 0,00 % auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde zum 01.04.2022 ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Beide Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen (Gesamtrisikobetrag) zum 31. Dezember 2022 betragen 5.292,3 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 919,6 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 16,12 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,52 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator dient der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Vom Vorstand wurde basierend auf der LCR eine entsprechende Liquiditätsrisikotoleranz beschlossen. Diese wurde Ende des Jahres 2022 festgelegt bei > 140 % (davor > 150 %). Die Liquiditätsdeckungsquote lag gemessen an den monatlichen Meldewerten des Jahres 2022 von 168,58 % bis 189,61 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 168,58 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR)¹ lag mit Blick auf die gemäß der abzugebenden Meldungen vierteljährliche Messung in einer Bandbreite von 124,73 % bis 130,68 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Die NSFR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 124,73 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Wir haben im Jahr 2021 und im Laufe des Jahres 2022 an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Das Refinanzierungsgeschäft wurde im Laufe des Monats Dezember final abgewickelt.

Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren "MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)" der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Schuldscheindarlehen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Forderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als stabil.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt. Durch die Rundung auf die erste Nachkommastelle können Differenzen entstehen.

¹ Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 12 Monate aufrechterhalten kann.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	142,3	116,5	25,8	22,15
Provisionsüberschuss	62,3	57,1	5,2	9,11
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	
Sonstige betriebliche Erträge	9,8	7,4	2,4	32,43
Personalaufwand	93,2	95,3	- 2,1	-2,20
Anderer Verwaltungsaufwand	44,4	41,3	3,1	7,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9,9	14,9	- 5,0	-33,56
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	66,9	29,4	37,5	127,55
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	- 38,3	4,5	- 42,8	-951,11
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	16,0	- 16,0	-100,00
Ergebnis vor Steuern	28,5	17,9	10,6	59,22
Steueraufwand	23,0	12,8	10,2	79,69
Jahresüberschuss	5,5	5,1	0,4	7,84

Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Die nachfolgenden Kennziffern basieren im Wesentlichen auf Berechnungen dieses Sparkassenbetriebsvergleichs. Insofern geben die nachfolgenden Ausführungen die zutreffenden Erläuterungen, weichen jedoch betraglich von der o.a. Tabelle ab.

Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Abzug des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 68,0 Mio. EUR. Dies entspricht 0,63 % (Vorjahr 0,44 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022 und liegt damit leicht über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahr prognostizierte Wert von 0,39 % wurde hauptsächlich aufgrund des deutlich erhöhten Zinsüberschusses sowie des erhöhten Provisionsüberschusses signifikant übertroffen.

Dies gilt auch für die Cost-Income-Ratio (CIR), die als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definiert wurde. Diese verbesserte sich von 75,58 % auf 67,19 %. Die im Vorjahr geplante CIR von 77,31 % entwickelte sich insbesondere aufgrund des erhöhten Zinsüberschusses vorteilhaft.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss deutlich besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19,2 Mio. EUR auf 139,0 Mio. EUR. Gestiegene Zinserträge (7,3 Mio. EUR) wurden verstärkt durch rückläufige Zinsaufwendungen (5,6 Mio. EUR), das positive Zinsergebnis aus Zinsswapgeschäften von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr - 2,3 Mio. EUR) verbessert ebenfalls den Zinsüberschuss.

Der Provisionsüberschuss lag mit 63,4 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahresniveau (57,9 Mio. EUR). Die Provisionserträge lagen dabei um 4,3 Mio. EUR über der Planung, während sich die Provisionsaufwendungen schlechter als geplant entwickelten (0,8 Mio. EUR).

Verbunden mit einem Personalrückgang ist der Personalaufwand stärker als prognostiziert gesunken. Die Personalaufwendungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 90,4 Mio. EUR zurück. Hier machen sich u.a. die Schwierigkeiten im Personalrecruiting bemerkbar, ein Trend, der auch weiterhin anhält.

Der Sachaufwand in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme liegt nahezu genau auf dem für 2022 geplanten Niveau. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine erwartete deutliche Erhöhung (ca. 3,1 Mio. EUR) u.a. aufgrund von erhöhten Abgaben und Einmalinvestitionen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) belasten deutlich in Höhe von 38,4 Mio. EUR (Vorjahr Entlastung von 4,4 Mio. EUR). Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der Bewertung haben wir auf in früheren Jahren dotierte Vorsorgereserven zurückgegriffen.

Während sich aus dem Kreditgeschäft geprägt durch die Auflösung von EWB und Rückstellungen aufgrund einer verbesserten Risikolage ein positives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund zinsbedingter Abschreibungen, insbesondere im Bereich der Spezialfonds, deutlich negativ dar. Darüber hinaus haben wir durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 102,1 Mio. EUR vermieden. Wir gehen unverändert davon aus, dass die entsprechenden Papiere bei Endfälligkeit zum Nominalwert zurückgezahlt werden.

Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 10,2 Mio. EUR auf 22,6 Mio. EUR gestiegener Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,05 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung und das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge als erfreulich zufriedenstellend. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren Bestand im Bereich der Spezialfonds. Diese Ergebnisbelastung konnten wir durch eine Nutzung in Vorjahren gebildeter Vorsorgereserven ausgleichen.

Das Jahr 2022 konnten wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen mit einer stabilen Eigenkapitallage gemessen an der Gesamtkapitalquote nach CRR sowie einer deutlich verbesserten Cost-Income-Relation beenden.

Die leicht rückläufige Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war trotz Ausweitungen im Kundengeschäft insbesondere durch das auslaufende Refinanzierungsgeschäft mit der Europäischen Zentralbank geprägt.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung ("ICAAP") - Neuausrichtung" der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Ziele bestehen aus dem kontrollierten Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung. Hierbei werden gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet. Der Vorstand der Sparkasse legt in der Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien konkretisiert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse fest. Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Krefeld abgeleitet und konsistent mit der Geschäftsstrategie. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss / Verwaltungsrat.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen.

Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) Spreads Aktien Immobilien Infrastruktur (Equity)
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der primär steuerungsrelevanten, periodischen Risikotragfähigkeit liegt eine Fortführungsperspektive (Going-Concern-Ansatz) zu Grunde, die sicherstellen soll, dass auch bei Verlust der bereitgestellten Risikodeckungsmasse die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden können. Die wesentlichen Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage sowie die stillen und offenen Vorsorgereserven.

Daneben wird ergänzend in der wertorientierten Risikotragfähigkeit (Gone-Concern-Ansatz) sichergestellt, dass im Risikofall alle Gläubiger befriedigt werden können.

Der Vorstand hat für 2022 Risikolimits auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Das Risikodeckungspotenzial auf Basis der Risikoauslastung und die genehmigten Limits reichten gemäß der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken. Um auch die Risikotragfähigkeit auf Basis der Limits in der periodischen Sichtweise ganzjährig sicherzustellen, wurden die periodischen Limits im zweiten Quartal reduziert.

Die Messung und Beurteilung der einzelnen Risikoarten erfolgt sowohl perioden- als auch wertorientiert. In der periodischen Sicht wird grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,0 % und in der wertorientierten Sicht grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,9 % verwendet.

In beiden Steuerungskreisen wird eine Haltedauer von rollierend einem Jahr angenommen.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt und vierteljährlich berichtet. Im Folgenden werden die Anteile der einzelnen Risikoarten je Steuerungskreis am Risikodeckungspotenzial bzw. an der Risikodeckungsmasse (nach Abzügen) angegeben.

Periodische Risiken	31.12.2022			
	Anteil am Risikodeckungspotenzial		Anteil an der Risikodeckungsmasse	
Risikokategorie	Risikolimit	Risikoauslastung	Risikolimit	Risikoauslastung
Zinsspannenrisiko	0,64 %	0,14 %	1,37 %	0,30 %
Bewertungsergebnis	35,64 %	17,34 %	76,37 %	37,16 %
Neutrales Ergebnis	0,91 %	0,68 %	1,96 %	1,45 %
Summe Risiken	37,19 %	18,16 %	79,70 %	38,91 %

Ökonomische Risiken	31.12.2022			
	Anteil am Risikodeckungspotenzial		Anteil an der Risikodeckungsmasse	
Risikokategorie	Risikolimit	Risikoauslastung	Risikolimit	Risikoauslastung
Adressrisiken	10,06 %	5,55 %	10,12 %	5,58 %
Beteiligungen	6,13 %	5,20 %	6,16 %	5,23 %
Marktpreisrisiken	52,46 %	36,59 %	52,75 %	36,78 %

Risikokategorie	Anteil am Risikodeckungspotenzial		Anteil an der Risikodeckungsmasse	
	Risikolimit	Risikoauslastung	Risikolimit	Risikoauslastung
Operationelles Risiko	3,06 %	2,21 %	3,08 %	2,22 %
Liquiditätsrisiko	2,63 %	2,30 %	2,64 %	2,31 %
Summe Risiken	74,34 %	51,85 %	74,75 %	52,12 %

Die Risikotragfähigkeit ist zum 31.12.2022 - ebenso wie im gesamten Jahresverlauf auf Basis der Risikoauslastung - gegeben. Die zur Verfügung gestellte Risikodeckungsmasse übersteigt in beiden Perspektiven der Risikotragfähigkeit -periodisch und ökonomisch - die Summe der Risiken.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Neben risikoartenübergreifenden werden auch inverse Szenarien in unterschiedlichen Sichtweisen untersucht. Hieraus ergab sich kein Handlungsbedarf.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess, der drei Zukunftsjahre umfasst. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. steigende Eigenmittelanforderungen i.R. von CRR III. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die aufsichtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital, um die Risikotragfähigkeit im relevanten Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar. Ab dem Stichtag 30.09.2022 erfolgt die sukzessive Einführung der normativen Risikotragfähigkeit, welche zu großen Teilen auf dem bereits bekannten Vorgehen der Kapitalplanung basiert und diese ablöst.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Abteilung Controlling und Finanzen, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten (Risikocontrolling). Im Wesentlichen obliegt der Abteilung Controlling und Finanzen die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Abteilung Controlling und Finanzen die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling und Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling und Finanzen. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Gesamtrisikobericht. Darüber hinaus wird der Vorstand in kürzeren Zeitabständen (monatlich, vierzehntäglich, täglich) abhängig von der Risikoart über risikorelevante Entwicklungen informiert. Ein Ad-hoc-Meldeverfahren für Risiken ist eingerichtet.

Der Risikoausschuss bzw. Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung der Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrag- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird die Gefahr des Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Das Adressenrisiko kann in das Adressenrisiko im Kundengeschäft, das Adressenrisiko im Eigengeschäft und das Länderrisiko unterteilt werden. Das Länderrisiko ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft.

Die quantitativen Angaben zum Kreditportfolio in diesem Abschnitt sind internen Systemen zur Steuerung der Adressenrisiken entnommen.

Das Gesamt-Kreditportfolio der Sparkasse inklusive offener Linien und Derivate sowie ohne in der Abwicklung befindliche Engagements beläuft sich zum Jahresultimo 2022 auf 10,9 Mrd. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) und verteilt sich zu 66 % auf das Kundengeschäft, zu 33 % auf das Eigengeschäft (auf Basis der Marktwerte) und zu 1 % auf Beteiligungen.

Im Rahmen der Kreditrisikostategie legt die Sparkasse Volumen- und Strukturziele bzw. -restriktionen für das adressenausfallrisikobehaftete Geschäft fest. Jeder Kredit bedarf darüber hinaus eines einzelnen Kreditbeschlusses, der limitierende Wirkung auf Ebene des Kreditverbundes entfaltet. Grundsätzlich erfolgt eine Durchschau auf Positionen in Fondskonstrukten und Beteiligungen.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaleinstufungsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenze in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung

Das Kreditvolumen im Kundengeschäft (ohne Engagements in der Abwicklung) beläuft sich zum Jahresultimo 2022 auf 7,2 Mrd. EUR und verteilt sich zu je 50 % auf gewerbliche und private Schuldner.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Branchen Bauträger, Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen und freie Berufe sowie Handel und Instandhaltung sind 69 % des gewerblichen Kreditvolumens zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 72 % des Volumens auf Baufinanzierungen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Der überwiegende Teil des Portfolios besteht mit 63 % aus Engagements mit einem Volumen bis 1 Mio. EUR. 6 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 25 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guter bis mittlerer Bonität. Zum Jahresultimo 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,11 %	95,27 %
10 bis 15	6,08 %	3,65 %
16 bis 18	0,46 %	0,92 %
ohne	0,35 %	0,16 %

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse im Kundengeschäft von untergeordneter Bedeutung, da fast 99 % der Ausleihungen an inländische Schuldner vergeben sind.

Bei den Adressenrisiken im Kundengeschäft bestehen zum Jahresultimo verschiedene Risikokonzentrationen (u.a. Branchenkonzentration und Einzelpositionen), die jedoch sämtlich als tragbar eingestuft und im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung gewürdigt werden.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Risikowerte im Adressenrisiko Kundengeschäft sind binnen Jahresfrist in der periodischen Risikotragfähigkeit deutlich angestiegen, in der ökonomischen Risikotragfähigkeit hingegen signifikant zurückgegangen. Diese Veränderungen gehen im Wesentlichen auf verschiedene methodische Anpassungen und Weiterentwicklungen im eingesetzten Kreditrisikomodell zurück. Die Risikolimits wurden im gesamten Jahresverlauf eingehalten.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir angemessene

Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
Art der Risikovorsorge	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	22.813	2.335	-4.918	-1.486	18.744
Rückstellungen*	3.869	1.068	-2.394	0	2.543
Pauschalwertberichtigungen	7.761	372	0	0	8.133
Pauschale Rückstellungen*	1.274	0	-97	0	1.177
Gesamt	35.717	3.775	-7.409	-1.486	30.597

*) Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Auflösungen als Neubildungen und Erhöhungen eine deutlich rückläufige Entwicklung.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) inkl. täglicher Überwachung
- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenzen in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Überwachung des Eigenanlagenportfolios mittels regelmäßigem Reporting

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag (auf Basis der Nominalwerte) ein Volumen von 3,9 Mrd. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank). 82 % des Eigengeschäftsvolumens hält die Sparkasse direkt und 18 % in Fonds. Die in Fonds enthaltenen Positionen werden im Wege der Durchschau in die Analysen einbezogen.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Positionen verfügen zu 99,9 % und die in Fonds gehaltenen Positionen zu 84 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Bezogen auf das gesamte Eigengeschäftsvolumen befindet sich ein Anteil von 3 % im Sub-Investmentgrade-Bereich.

Etwa 47 % der Eigenanlagen sind in öffentlichen Anleihen, gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Garantien angelegt. Vier Eigenanlagenengagements - ohne Berücksichtigung von Wertpapierleihegeschäften - übersteigen die Kredithöhe von 100 Mio. EUR. Nach Volumen liegt mit einem Anteil von 67 % ein Schwerpunkt in den Größenklassen ab 25 Mio. EUR. 72 % des Volumens befinden sich in Deutschland und 18 % im übrigen Europa.

Bei den Adressenrisiken im Eigengeschäft bestehen zum Jahresresultimo verschiedene Risikokonzentrationen, die jedoch sämtlich als tragbar eingestuft und im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung gewürdigt werden.

Die Risikowerte im Adressenrisiko Eigengeschäft sind binnen Jahresfrist sowohl in der periodischen als auch in der ökonomischen Risikotragfähigkeit stark angestiegen. Diese Veränderungen gehen im Wesentlichen auf verschiedene methodische Anpassungen und Weiterentwicklungen im eingesetzten Kreditrisikomodell zurück. Die Risikolimiten wurden im gesamten Jahresverlauf eingehalten.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie z.B. Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Immobilienpreisen und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Bewertungsrelevante periodische Marktpreisrisiken werden auf das bestehende Risikolimit für das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren angerechnet. In der wertorientierten Sicht erfolgt eine Anrechnung auf die für die jeweiligen Unterrisikoarten bestehenden Risikolimits. Die in Fonds enthaltenen Positionen werden im Wege der Durchschau bei der Marktpreisrisikomessung berücksichtigt. Die Risikomessung erfolgt einheitlich mit einer Haltedauer von 12 Monaten und Konfidenzniveaus von 99 % (periodisch) bzw. 99,9 % (ökonomische Sichtweise). Es wird ein regelmäßiges Backtesting der Risikomessmethoden durchgeführt.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Handelsbuchpositionen bestehen nicht.

Die periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt mithilfe der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien. Die gemäß Konfidenzniveau größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis werden das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre betrachtet. Die Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators erfolgt gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019. Außerdem findet eine regelmäßige Überprüfung statt, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre. Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation ermittelt, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem aufgezinnten Barwert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-151.395	177.286

Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen oder ohne explizite Anbindung der Verzinsung an einen Referenzzins werden produktklassenspezifische Ablaufkationen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktklassenspezifischen Ablaufkationen wurden auf Basis zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen festgelegt. Dabei werden grundsätzlich Beträge, die einen definierten Sockelbetrag pro Produktklasse übersteigen, ebenso kürzer disponiert wie größere Einzelanlagebeträge.

Bestimmte Aktiv- und Passivprodukte enthalten implizite Optionen zugunsten unserer Kunden. Wir nehmen keine Modifikation des Summen-Zins-Cash-Flows aufgrund der impliziten Optionen vor. Das Risiko aus passivischen impliziten Optionen wird mit einem vereinfachten Verfahren separat gemessen und mit Risikokapital unterlegt. Die Bestände in diesen Positionen sind zwischenzeitlich stark gesunken. Die impliziten Optionen der Aktivprodukte stufen wir unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Position der Sparkasse im Zinsänderungsrisiko und der Ausübungsquoten derzeit als nachrangig ein.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zinsänderungsrisiken steigen in 2022 gegenüber dem Vorjahr spürbar an. Der Anstieg ist im Wesentlichen modellbedingt.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt eine Aufteilung des Portfoliobestandes auf Spreadrisikoklassen als Kombination aus Assetklasse, Rating und Land sowie eine Ableitung von Risikofaktoren für die individuellen Risikoklassen anhand geeigneter Indizes. Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Spreads erfolgt mittels Szenarioanalyse.

Die Auswirkungen des Spreadrisikos auf das periodische Bewertungsergebnis Wertpapiere vor Verrechnung von Reserven und Lasten haben sich ebenso wie die Anrechnung im wertorientierten Steuerungskreis stark vermindert. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess sieht die Ableitung von Risikofaktoren anhand von Benchmarks unter Berücksichtigung individueller Merkmale der Investments vor. Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien erfolgt mittels Szenarioanalyse.

Aktien werden zurzeit ausschließlich in Spezialfonds gehalten. Die Position und die entsprechenden Risikowerte sind im Jahresvergleich stark vermindert. Konzentrationen liegen nicht vor.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien setzt sich aus den Komponenten Wertänderung und Mietausfall zusammen. Die erste Komponente besteht aus der Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt (Wertänderungsrisiko). Die zweite Komponente resultiert aus einer negativen Abweichung von erwarteten Erträgen, die durch den Ausfall von Mieten entsteht (Mietausfallrisiko). Es werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Die regelmäßige Ermittlung des Wertänderungsrisikos aus Immobilieninvestitionen erfolgt nach dem Benchmarkportfolioansatz. Für eigene Immobilien erfolgt eine Berücksichtigung der Konzentration im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Bei der periodischen Risikomessung bleiben eigengenutzte Immobilien aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften i.d.R. unberücksichtigt.

Das Mietausfallrisiko wird als Pauschalbetrag im Rahmen einer Expertenschätzung auf Basis der Mieteinnahmen sowie einer Einschätzung der Mieterbonität abgeleitet. Der Ansatz in der periodischen Risikotragfähigkeit erfolgt als Unterisiko des Zinsspannenrisikos.

Der Bestand der Immobilieninvestitionen und die entsprechenden Risikowerte haben sich im Jahresvergleich stark erhöht.

4.2.2.5. Infrastrukturrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Infrastruktur wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Bewertungen für Eigenkapitalpositionen in Infrastrukturinvestments ergibt.

Zurzeit läuft ein Neu-Produkt-Prozess "Infrastruktur (Equity)". Ziel ist der Erwerb von Eigenkapitalpositionen in Infrastrukturinvestments.

Zum Jahresende sind der Bestand und der hieraus resultierende Risikoausweis von untergeordneter Bedeutung.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst als wesentliche Elemente den Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, die Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen, regelmäßige Auswertungen und Beurteilungen der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und die regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (alle Angaben in TEUR)	Buchwerte per 31.12.2022
Strategische Beteiligungen	115.542
Funktionsbeteiligungen	1.694
Kapitalbeteiligungen	24.078

Sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen sowie zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags und zur Förderung des Sparkassenwesens eingegangen. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Eine Konzentration ist aufgrund der Pflichtmitgliedschaft im regionalen Sparkassenverband vorhanden. Diese Konzentration RSGV ist jedoch vertretbar, zumal dieser Unternehmenswerte aus diversen Unterbeteiligungen des RSGV gegenüberstehen.

Insgesamt ist die Risikolage gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Die Liquiditätsdeckungsquote wird regelmäßig gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61 ermittelt und überwacht. Ebenso erfolgen regelmäßig die Berechnung der Survival Period und die Festlegung einer Risikotoleranz. Für die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) erfolgt eine regelmäßige Ermittlung und Überwachung. Außerdem findet eine Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur statt. Regelmäßig werden Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung erstellt, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden. Die laufenden Konten werden täglich disponiert. Um Liquiditätsengpässe aufzufangen, existiert ein

Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation. Ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass sowie ein Notfallplan werden definiert. Zudem erfolgt die Erstellung einer Refinanzierungsplanung. Außerdem werden Konzentrationsrisiken bei Refinanzierungen begrenzt und überwacht.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der strategischen Geschäftsplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen simuliert.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht in nennenswertem Umfang investiert.

Im kombinierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 8 Monate. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 168,58 %; sie lag im Jahr 2022 zwischen 168,58 % und 189,61 %.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die in der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Liquiditätsrisiken entwickelten sich 2022 weiterhin auf moderatem Niveau.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter Operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Corona-Pandemie führte grundsätzlich zu erhöhten Operationellen Risiken insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Eine Erhöhung der OpRisk-Risikolimits war jedoch nicht erforderlich. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Kunden und Mitarbeitenden sowie höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Erhebung möglicher operationeller Risiken in Form einer Risikoinventur (ex-ante-Betrachtung: qualitative Bewertung möglicher Risiken inkl. szenariobezogene Schätzung von Verlustpotenzialen)
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank (ex-post-Betrachtung: Sammlung und Analyse tatsächlich eingetretener Schadensfälle)
- Ermittlung der Risikowerte für die periodische und ökonomische Risikotragfähigkeit mithilfe des "OpRisk-Schätzverfahrens" der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) auf der Grundlage bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Implementierung von Sicherheits- und Notfallkonzepten (insbesondere im Bereich der IT unter Berücksichtigung der BAIT)
- eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen
- klare Kompetenzregelungen
- Regelungen zur Regulierung von Schadensfällen
- weitgehende Prozessstandardisierungen
- Prozesse und Vorkehrungen zum Schutz vor Systemausfällen oder unberechtigten Zugriffen
- Abschluss von Versicherungen
- jährliches Reporting über Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Schadensfalldatenbank
- bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung

Risikokonzentrationen bestehen in dieser Risikoart bei als wesentlich definierten Auslagerungen (Dienstleistungen für IT, Wertpapierservices, beleghaften Zahlungsverkehr und Risikomanagementsysteme), da Leistungsstörungen bei diesen oder gar ihr Totalausfall gravierende Auswirkungen auf die Sparkasse haben könnten. Diesen Risiken wird durch eine systematische Dienstleistersteuerung Rechnung getragen.

Eine weitere Risikokonzentration erwächst aus Rechtsrisiken bezüglich eventueller Erstattungsansprüche von Kunden aus den vertraglichen Vereinbarungen zu Zinsanpassungen bei Verträgen zum S-Prämiensparen Flexibel. Als Sparkasse Krefeld waren und sind wir nicht unmittelbar an den laufenden Musterfeststellungsklageverfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen. Auch die während des Jahres 2022 erfolgte Rechtsprechung brachte noch keine abschließende Klarheit zu den noch zu klärenden Sachverhalten, insbesondere der Festlegung eines geeigneten Referenzzinses. Die in 2022 erfolgten Erstattungen haben einen wesentlichen Anteil am

gesamten Jahresschaden aus Operationellen Risiken. Dies gilt ebenso für den Anteil der für diese Risiken bestehenden Rückstellung am Gesamtbestand der Rückstellungen für Rechtsrisiken.

In der ex-ante-Betrachtung bewegen sich die Operationellen Risiken weiterhin auf akzeptablem Niveau. Für weitere Rechtsrisiken wurden Rückstellungen gebildet. Gleichwohl können unerwartete Entwicklungen nennenswerte negative Auswirkungen verursachen.

4.3. Chancenbericht

In unserer Geschäftsstrategie bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung. Die Eckpunkte unserer Geschäftsstrategie richten sich an einem nachhaltigen langfristigen Unternehmenserfolg aus. Bei Entscheidungen wägen wir stets die sozioökonomischen, ökologischen und politischen Aspekte sorgfältig ab und erfüllen auch auf diesem Wege unseren gemeinwohlorientierten Auftrag. Ziel ist es, die Sparkasse Krefeld als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft ("Sicherung des Geschäftsmodells") vorzubereiten. Zudem wird unser nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg in entscheidendem Maße von der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte geprägt. Das sozioökonomische Umfeld der Sparkasse Krefeld weist keine Besonderheiten auf und liegt, z.B. in Bezug auf die Kaufkraftkennziffer, auf dem Durchschnittsniveau des Bundes. Ebenfalls liegen keine ökologischen oder politischen Besonderheiten im Umfeld der Sparkasse Krefeld vor.

In diesem Zusammenhang werden die internen Rahmenbedingungen, d.h. die Stärken und Schwächen der Sparkasse Krefeld, sowie die insbesondere durch die aktuellen Entwicklungen (geopolitische Unsicherheiten, Corona-Pandemie) zusätzlich verschärften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Trends (z.B. Rückgang der Wirtschaftsleistung, höheres Ausfallrisiko im Kreditgeschäft, hohe Inflation, Digitalisierung, demografischer Wandel) - d.h. die Chancen und Risiken - bewertet. Diese SWOT-Analyse ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert und bildet unser "Chancenmanagement" ab.

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir auch eine Stabilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau sowie Impulse für das Wertpapiergeschäft. Dies würde sich positiv auf unseren Zins- und Provisionsüberschuss auswirken.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir unter anderem durch unsere Vertriebsstruktur konsequent nutzen. Wir bauen unsere professionelle Beratungskompetenz für qualifizierte Beratungsthemen in der Fläche weiter aus und investieren somit in die persönliche Begleitung unserer Kunden in wichtigen Finanzthemen.

Dem Bedarf der Kunden folgend investieren wir auch weiterhin in multikanale Zugangswege mit zukunftsweisenden Technologien und bauen somit unsere digitalen Service- und Produktangebote weiter aus. Neben der Filialpräsenz, dem flächendeckenden SB Angebot und unserer mobilen Filiale bieten wir auf unserer Internetseite, unserer App und in unserer erweiterten Medialen Filiale moderne Finanzdienstleistungen an. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse und unseren Verwaltungsaufwand zu optimieren. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrages als verlässlicher Partner und in Kooperationen mit Förderbanken auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unserer privaten und gewerblichen Kundschaft.

Durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Partnern in der Sparkassenorganisation sehen wir Möglichkeiten, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2022 innerhalb der vom Vorstand genehmigten Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 48,8 % im periodischen Steuerungskreis und mit 69,7 % im ökonomischen Steuerungskreis ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der periodischen als auch ökonomischen Sicht auf Basis der Risikoauslastung gegeben. Um auch die Risikotragfähigkeit auf Basis der Limite in der periodischen Sichtweise ganzjährig sicherzustellen, wurden die periodischen Limite im zweiten Quartal reduziert. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Folgen des Ukraine-Krieges auf die Risikolage der Sparkasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des jeweiligen Betrachtungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken übersteigt und sich dies auf Basis unserer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Prognosebericht/Ausblick 2023

5.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang. Hierbei spielt auch die aktuelle Situation im Bankensektor weltweit eine Rolle.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgeheitert.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Millionen (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,5 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung des Lageberichts zwischen 2,02 % und 2,76 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,58 % und 3,33 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt "Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022" dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilien-Krediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

5.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem spürbaren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden insbesondere aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung sowie der unverändert hohen Liquidität an den Kapitalmärkten erwarten wir für 2023 ein moderates Wachstum der Kundengeldanlagen inklusive Wertpapieren.

Für die Durchschnittsbilanzsumme gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir aufgrund der Beendigung des GLRG-Geschäftes trotz der erwarteten Wachstumsraten im Kundenbereich in Summe eine mäßige Reduzierung.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 im Rahmen unserer Planung insbesondere von einem leicht steigenden Ertrag im Giroverkehr aus. Darüber hinaus erwarten wir für das Jahr 2023 im Vermittlungsgeschäft einen moderaten Anstieg. Beim Provisionsaufwand erwarten wir eine spürbare Entlastung.

Die Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine führen zu deutlich erhöhten Prognoseunsicherheiten. Dies kann zu einer deutlich abweichenden Geschäftsentwicklung führen.

5.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die prognostizierten Ergebnisse sind weiterhin aufgrund der dynamischen Entwicklung nur schwer abzuschätzen.

Auf Basis des Betriebsvergleiches der Sparkassen-Finanzgruppe rechnen wir aufgrund der Mitte des Jahres 2022 einsetzenden Zeitenwende am Zinsmarkt mit einem deutlich erhöhten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem mäßigen Anstieg aus, wofür insbesondere die Ertragssteigerungen aus dem Giroverkehr verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand voraussichtlich durch weitere Preissteigerungen spürbar steigen. Die Personalkosten werden bei verringertem Personalbestand in Verbindung mit dem kommenden Tarifabschluss moderat ansteigen. Bei den Sachkosten wird ein signifikanter Anstieg erwartet.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein stark steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Ebenso sind die Auswirkungen der wirtschaftlichen Sanktionen als Folge des Ukraine-Krieges weiterhin nur schwer abzusehen. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir daher trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäfts politik, insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ein insgesamt steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Aktien rechnen wir mit einem leicht negativen Bewertungsergebnis.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir auch aufgrund unserer bestehenden Beteiligungen planerisch eine Konstanz. Wir gehen dabei von eher geringen Belastungen aus. Dabei können künftige Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine Stärkung der Eigenmittel, so dass die aufsichtliche Mindest-Gesamtkapitalquote - bestehend aus dem vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR in Höhe von 8,0 % zuzüglich des institutsindividuellen SREP-Zuschlags und der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischer Kapitalpuffer und Systemrisikopuffer) gemäß CRR - deutlich überschritten werden dürfte. Die Gesamtkapitalquote nach CRR erwarten wir auf Grundlage unserer ursprünglichen Planungen mit einem mäßigen Rückgang um 0,66 %-Punkte gegenüber 2022 bei 16,5 %. Wir rechnen aufgrund der geplanten Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes mit mäßig steigenden Risikopositionsbeträgen. Daneben gehen wir aufgrund der sich insgesamt positiv entwickelnden Ertragslage auf Grundlage der ursprünglichen Planung von einer gegenüber dem Vorjahr deutlich steigenden Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator betrachten wir im Rahmen unserer Planung die Cost-Income-Ratio. Der Planwert liegt mit 63,02 % auf Grundlage der o.a. Erläuterungen zu den Aufwands- und Ertragspositionen spürbar unterhalb des aktuellen Wertes.

Die LCR als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator dient der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Für das Jahr 2023 sehen die Planungen eine LCR-Quote von mehr als 140 % vor.

Für das erwartete Mittelaufkommen und die Mittelverwendung verweisen wir auf die obigen Ausführungen.

Vor allem bei einer konjunkturellen Abschwächung, insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges, könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren ergeben sich zukünftig aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z.B. erhöhte Kapitalanforderungen) weitere Belastungen, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativer als bereits in der Planung enthalten auswirken

können.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das gestiegene Marktzinsniveau - trotz steigendem Verwaltungsaufwand - voraussichtlich eine Verbesserung der Ergebnissituation ermöglicht.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Ukraine-Krieges können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Krefeld, 27. März 2023

Birnbrich

Dohmen

Schramm

NICHTFINANZIELLER BERICHT

der Sparkasse Krefeld

Berichtsjahr 2022

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und den Kriterien des DNK

Allgemeine Informationen

Die Sparkasse Krefeld ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche/gesellschaftliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Neben einer gewinnorientierten Ausrichtung, steht die Gemeinwohlorientierung gleichwohl im Fokus unserer Unternehmenstätigkeit.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und halten die Gesetze ein.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Wir stehen unseren Kundinnen und Kunden mit unserem Filialnetz, unserer mobilen Filiale und unserem digitalen Dienstleistungsangebot in der Fläche zur Verfügung. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg - hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Kriterien 1-10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1-4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir sind mit unserem auf Regionalität und das Gemeinwohl ausgerichteten Geschäftsmodell ein wichtiger Impulsgeber für die nachhaltige Entwicklung in der Region. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten ab, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen. Zudem tragen wir zur sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet bei.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als ganzheitlichen Ansatz, der auf die Balance zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie achtet. Diesbezüglich hat der Vorstand der Sparkasse Krefeld im Oktober 2020 die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Die Sparkasse Krefeld verpflichtet sich darin, die Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Wege hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkassen wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative, ILO Kernarbeitsnormen sowie die SDGs). In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sind aktuell vor allem Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verankert. In Bezug auf die ökologische Dimension hat die Sparkasse Krefeld ein Reportingsystem aufgebaut, um ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährten Verfahren jährlich zu ermitteln. Die Geschäftsstrategie 2023 wurde erneut um einen expliziten Passus ergänzt, der das Nachhaltigkeits-Mindset der Sparkasse Krefeld verdeutlicht und wesentliche Nachhaltigkeitsmaßnahmen darlegt. Die zentralen Handlungsfelder werden unter "3. Ziele" definiert.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld umfasst die Stadt Krefeld, den Kreis Viersen sowie den südlichen Kreis Kleve. Das sozioökonomische Umfeld weist keinerlei Besonderheiten auf und liegt, beispielsweise in Bezug auf die Kaufkraftkennziffer, auf dem Durchschnittsniveau des Bundes. Ebenfalls liegen keine ökologischen oder politischen Besonderheiten im Umfeld der Sparkasse Krefeld vor. Aus Sicht der Sparkasse Krefeld wirken aktuell folgende Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit ein:

Soziale Aspekte (z.B. Mitarbeitendenwohl, Demografischer Wandel): Umgang mit Mitarbeitenden, nachhaltiger Ausbildungsbetrieb, gesellschaftliches Engagement/ soziale Teilhabe, Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region, Wohltätigkeit/ Spenden

Ökologische Aspekte (z.B. Klimaschutz, Ressourcennutzung): Ressourcenschonung/ Energiesparen und Klimaschutz, Angebot nachhaltiger Spar- und Anlageprodukte, Nachhaltigkeitsaspekte in der Finanzierung

Ökonomische und Governance Aspekte (z.B. Corporate Social Responsibility): Faire Beziehung zur Kundschaft, Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen, seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, Dialog mit unseren Anspruchsgruppen (erläutert unter Kriterium 9).

Eine Befragung durch den DSGV und die Deka-Bank ergab, dass das faire Verhalten gegenüber der Kundschaft für Kundinnen und Kunden mit Abstand das wichtigste Nachhaltigkeitsthema ist. Die weiterhin wichtigen Themen aus Kundensicht sind seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, das Angebot nachhaltiger Sparprodukte und der Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Auf die Chancen und Risiken in Bezug auf die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte wird unter den entsprechenden DNK-Kriterien bzw. Indikatoren eingegangen. In 2021 hat der Vorstand mit dem "Arbeitskreis Nachhaltigkeit" im Rahmen eines Workshops eine Meilensteinplanung zu den aufsichtsrechtlichen Themenstellungen sowie zu den Maßnahmen aus der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" durchgeführt und zentrale Handlungsfelder abgeleitet. Im Jahr 2022 fand ein weiterer Workshop statt, in dem der Status zu den aufsichtsrechtlichen Themenstellungen sowie den Maßnahmen erhoben und das weitere Vorgehen geplant wurde. Den Schwerpunkt bildete dabei die ökologische Dimension im Hinblick auf den Klimawandel und den verminderten Ressourceneinsatz: Reduzierung der innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen mit entsprechenden Zielsetzungen für die Folgejahre. Darüber hinaus werden Maßnahmen ergriffen, um das Mitarbeitendenwohl bzw. die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und - im Hinblick auf den demografischen Wandel - u.a. einer Überalterung der Belegschaft vorzubeugen sowie die Sozial- und Menschenrechtsstandards einzuhalten. Zudem ist für die folgenden Jahre geplant, den Verwaltungsrat sowie die Beiräte regelmäßig im Rahmen der Corporate Social Responsibility zu informieren und einzubinden.

In unserer Geschäftsstrategie und der darin integrierten Nachhaltigkeitsstrategie bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung und zur nachhaltigen Ausrichtung unseres Handelns. Die Eckpunkte unserer Geschäftsstrategie richten sich an einem nachhaltigen, langfristigen Unternehmenserfolg aus. Ziel ist es, die Sparkasse Krefeld als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Hohe Kundenorientierung und nachhaltige betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbinden wir mit unserem Engagement für Gesellschaft und Wirtschaft in der Region. Kundenzufriedenheit und -bindung sichern somit ein nachhaltiges Wachstum.

Kern unserer Unternehmenskultur sind die Bausteine

- "Unsere Werte",
- "Unser Selbstverständnis" sowie
- "Unser Führungsverständnis",

die in "Unser Sparkassenbuch" dokumentiert und an alle Mitarbeitenden ausgehändigt wurden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in unsere Geschäftsstrategie integriert. Die Kernelemente unserer Geschäftsstrategie sind:

- "Unsere Vision",
- Unsere Balanced Scorecard (BSC) sowie
- Unsere fünf Unternehmensziele

Auf dieser Grundlage leiten wir alljährlich aus den strategischen Handlungsfeldern die quantitative und qualitative operative Jahresplanung ab. Zu den fünf Unternehmenszielen gehört beispielsweise die Etablierung unserer Werte, unseres Selbstverständnisses und unseres Führungsverständnisses als Kern unserer Unternehmenskultur.

Um der gesellschaftlich gestiegenen Bedeutung des Themas "Nachhaltigkeit" in der Sparkasse Krefeld mehr Nachdruck zu verleihen, wurden im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses in 2021 Zielwerte für 2022 erarbeitet und festgelegt. Somit wurden die Weichen für eine strategische Ausrichtung bezüglich der Nachhaltigkeit in der Sparkasse Krefeld gestellt. Die Ziele sind an die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen angelehnt, abgestimmt auf die jeweilige notwendige Ausprägung für die Sparkasse Krefeld. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. "2. Wesentlichkeit") wurden im Hinblick auf die drei Dimensionen ESG die folgenden fünf wesentlichen Maßnahmen und Ziele für das Jahr 2022 festgelegt:

1. Die Sparkasse Krefeld hat ein Reportingsystem aufgebaut, um ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährten Verfahren jährlich zu ermitteln. Ziel ist es - vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen aktueller denn je -, eine CO₂ -Verminderung von drei bis fünf Prozent für die Jahre 2022 und 2023 - u.a. durch eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Energieeinsparungen - zu erreichen und spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂ -neutral zu sein. Für die Jahre 2024 ff. werden ggf. höhere Einsparpotenziale bei der Umstellung auf Ökotarife für Strom und Gas gesehen. Unvermeidbare Rest-Emissionen werden durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weitere Maßnahmen kompensiert. Bei Um- oder Neubauten bedient sie sich der Möglichkeiten erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung, Wasserbewirtschaftung und Bauweise. Sie geht sorgsam mit Energie um und strebt an, Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Zudem wird der Fuhrpark auf geringeren CO₂ -Ausstoß umgestellt.
2. Anknüpfend an die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat die Sparkasse für 2022 eigene Nachhaltigkeitsziele für ihre Eigenanlagen formuliert. Diese Ziele orientieren sich an Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsratings externer ESG-Ratingagenturen. Zusätzlich wird dem CO₂ -Reduktionsziel des Pariser Klimaabkommens durch eine eigene Zielgröße für die Verminderung anteiliger CO₂ -Emissionen innerhalb der Investmentportfolien Rechnung getragen.
3. Die Sparkasse Krefeld ist Mitglied im Netzwerk Wirtschaft und Familie der Wirtschaftsförderung Krefeld sowie im Netzwerk Erfolgsfaktor Familie. Diesbezüglich greifen wir nutzenstiftende Themen auf, wie z.B. die Gestaltung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, die Implementierung des Mobilen Arbeitens, Kontakthalteprogramm während der familienbedingten Auszeit, Bindung von Mitarbeitenden mithilfe von Patenkonzepten sowie die Förderung der Weiterentwicklung nach der Ausbildung. Ergänzend können unsere Mitarbeitenden die Angebote des pme Familienservice in Anspruch nehmen.
4. Die Förderung weiblicher Beschäftigter ist den Sparkassen im Rheinland ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund nimmt die Sparkasse Krefeld kontinuierlich an dem Cross Mentoring-Programm des RSGV für weibliche Nachwuchskräfte der rheinischen Sparkassen teil.
5. Als Maßnahme aus dem Gleichstellungsplan, der für den Zeitraum 2021 bis 2025 verabschiedet wurde, schreibt die Sparkasse Krefeld Führungspositionen auch in Teilzeit aus und entwickelt individuelle, auf die Mitarbeitenden abgestimmte Lösungen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, als Führungskraft von Vollzeit in Teilzeit zu wechseln. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen zu fördern. Gezielte Teilzeitangebote in höheren Vergütungsgruppen sollen dazu beitragen, Frauen in qualifizierte Tätigkeiten zu entwickeln.

Eine explizite Priorisierung der Ziele erfolgte nicht. Sie sind grundsätzlich gleichwertig zu betrachten. Allerdings wird dem erstgenannten Ziel vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen für die folgenden Jahre besondere Aufmerksamkeit geschenkt: Reduzierung der innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen. Die jeweiligen Bereiche sind für den Fortschritt bzw. die Zielerreichungen verantwortlich. Im "Arbeitskreis Nachhaltigkeit" erfolgt regelmäßig ein aktueller Statusbericht, der protokolliert wird. Außerdem arbeiten wir derzeit daran, geeignete (quantitative) Maßgrößen abzuleiten und regelmäßig zu reporten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Für uns als Sparkasse hat die Steuerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zwei Aspekte: Einerseits sind wir vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Andererseits eröffnen sich im Bereich des Produktangebots neue vertriebliche Chancen. Im Kundengeschäft erfolgt die Umsetzung durch die konsequente Berücksichtigung der Interessen unserer Kundschaft. Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Nachfolgend stellen wir dar, inwieweit Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, im Passivgeschäft und in der Eigenanlage gegenwärtig berücksichtigt wird.

Geldanlage:

Seit November 2020 ist das Thema Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Anlageberatung. Die Anlageempfehlung richtet sich nach der Präferenz unserer Kundinnen und Kunden. Die Produktkörbe wurden gemäß ESG-Filter nachhaltig aufgebaut und werden laufend ergänzt. Alternativ wählen wir Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. ImpactProdukte).

Aktivgeschäft

Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken. Die Kreditrisikostategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeitende verbindlich. Auf Basis des vom DSGV-Branchendienst in Kooperation mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten SESG-Score wurde das Kundenkreditportfolio der Sparkasse auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Im Rahmen dieser Auswertung wurden Branchen identifiziert, die stärker von Klimarisiken betroffen sind. Zu diesen Branchen zählen beispielsweise die Landwirtschaft, die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln oder Energieversorger. Diese Branchen machen nur einen sehr geringen Teil des gesamten Portfolios aus, nichtsdestotrotz weisen diese tendenziell erhöhte Klimarisiken auf. So kann die Landwirtschaft möglicherweise von physischen Risiken in Form von Extremwetterereignissen, wie bspw. Trockenperioden, betroffen sein, während die Energieversorgung vermehrt von transitorischen Risiken durch den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft betroffen sein kann.

Eigenanlage/Depot A

Unsere Refinanzierung erfolgt vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Unter Leistungsindikator G4FS11 wird beschrieben, wie wir Nachhaltigkeit in der Eigenanlage implementiert haben.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Wir beziehen verfügbare Produkte und Dienstleistungen in der Region, möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der S-Finanzgruppe. Unsere ungefähr 500 unterschiedlichen Produkte für den Bankbetrieb beziehen wir bei circa 20 Lieferanten. Beim Transport und Auslieferung der Ware werden Mehrweg-Transportkisten aus Kunststoff eingesetzt, sodass wir möglichst viele Umverpackungen und Verpackungsmaterial einsparen. Recycling wird in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt (Tonerkartuschen, Datenschutzpapier, Altpapier, Elektroschrott, Batterien, Leuchtstoffröhren, etc.). Mit unseren Geschäftspartner*innen stehen wir im Austausch, um die Nachhaltigkeitsthemen zu besprechen und eventuelle Anpassungen fortwährend vorzunehmen. Bei unseren Werbemitteln orientieren wir uns an nachhaltigen Produkten. Die Umstellung auf ein reines nachhaltiges Angebot erfolgt sukzessive. Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen.

Kriterien 5-10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für nachhaltiges Handeln in der Sparkasse Krefeld hat der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Krefeld, die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Sie ist im Bereich Unternehmenskommunikation angesiedelt und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Unsere Geschäftsstrategie inklusive der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie, die ihr zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Zielerreichung der quantitativen und qualitativen Ziele werden nach einem standardisierten Prozess regelmäßig überprüft und angepasst.

Nachhaltigkeit erstreckt sich für die Sparkasse Krefeld auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Diesbezüglich wurde im Januar 2020 ein Arbeitskreis aus verschiedenen Bereichen eingerichtet, der sich regelmäßig trifft, um gezielte Impulse in die Sparkasse zu geben. Dieses Nachhaltigkeitsmanagement umfasst Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen/Eigenanlagen, im lokalen Förderengagement sowie die Kommunikation.

Einzelne operative Entscheidungen treffen und kontrollieren die jeweiligen Bereiche in enger Abstimmung mit dem Vorstand. In wöchentlichen Vorstandssitzungen, Jour-Fixe-Gesprächen zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Bereichsleitungen sowie einer regelmäßigen Führungsrunde wird über geschäftspolitische Themen, u.a. Nachhaltigkeit, informiert und diskutiert. Die operativen Umsetzungen verantworten die Fachbereiche. Unsere Mitarbeitenden erhalten entsprechende Informationen über ihre Führungskräfte, Veranstaltungen und unser Intranet. Künftig wird die Sparkasse Krefeld überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, die notwendigen Prozesse und Verfahren aufsetzen.

Regelmäßige Befragungen von Kundschaft und Belegschaft sowie unser Beschwerdemanagement helfen zudem, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und, falls erforderlich, Anpassungen vorzunehmen (z.B. Produkte, Dienstleistungen). Im Jahr 2020 wurde eine Befragung zum Thema Nachhaltigkeit bei Mitarbeitenden durchgeführt. Hier ging es im Kern darum, Stärken und Schwächen sowie mögliche Handlungsfelder reflektiert zu bekommen. Auf dieser Grundlage wurde ein Maßnahmenplan für die Folgejahre erstellt.

An der jährlichen Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wirken die Bereiche Organisation, Liegenschaftsmanagement, Zentrale Dienste, Geld- und Kapitalmärkte, Compliance, Personal und Strategie und Vertriebsmanagement sowie die Gleichstellungsbeauftragte mit. Die Erstellung wird durch den Bereich Unternehmenskommunikation koordiniert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Der jährlich durchgeführte Strategieprozess wird durch zahlreiche Steuerungskennzahlen bzw. Maßgrößen in einer Balanced Scorecard unterlegt. Somit werden Strategie und Umsetzung regelmäßig in einem Soll-/ Ist-Vergleich miteinander abgeglichen. Neben finanziellen Steuerungskennzahlen berücksichtigt die Sparkasse Krefeld in den einzelnen Dimensionen regelmäßig eine Reihe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Diese umfassen beispielsweise personalwirtschaftliche Kennzahlen (z.B. Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Mitarbeitende in Elternzeit, Teilzeitquote, Geschlechterverteilung in Führungspositionen) sowie Indikatoren zu Sozialbelangen (z.B. Spenden, Sponsoring, Stiftungen), zu Kundenbelangen (z.B. Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung) und zu compliance-relevanten Themen (z.B. Gesamtzahl und Art bestätigter Korruptionsfälle). Diese Daten werden regelmäßig und zum Zwecke der Vergleichbarkeit methodisch konsistent von den jeweils zuständigen Fachabteilungen erhoben, gegebenenfalls unter Einbindung spezialisierter externer Dienstleister.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch den im Rahmen der Gemeinwohlorientierung besonderen ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Der Verhaltenskodex schafft mittels einer nicht abschließenden Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten sind, eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung des Kodex ist unerlässlich. Der Vorstand ist darüber hinaus für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur verantwortlich. Diese beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Folgende Bestandteile des Verhaltenskodex (siehe DNK-Kriterium 7) sind mit Blick auf diesen Indikator besonders Hervorzuheben:

- Unser Sparkassenbuch beschreibt seit dem Jahr 2015 in den drei Rubriken "Unser Selbstverständnis", "Unsere Werte" und "Unser Führungsverständnis", was uns ausmacht, wie wir zusammenarbeiten und unser Haus führen wollen. Zu unseren Werten gehören Wertschätzung, Vertrauen, Verwurzelung, Nachhaltigkeit, Selbstverantwortung, Leistung und Konfliktfähigkeit.
- Der Corporate Governance Kodex fasst gesetzliche Bestimmungen, Richtlinien, Kodizes, Absichtserklärungen und das Leitbild der Unternehmensleitung und - Überwachung zusammen und gilt für Vorstand und Verwaltungsrat.

Die Richtlinie für integriertes Handeln regelt die Werte der Sparkasse Krefeld und ihre Erwartungen an das Verhalten der Mitarbeitenden. Unter anderem in Sachen Regeltreue, Interessenskonflikte sowie Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten und Korruption.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungssysteme sind auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Gesamthauses und die Erreichung der Ziele ausgerichtet. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundschaft zu handeln, kollidiert. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundschaft weniger entspricht. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind bereits Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Die fixen Bestandteile der Vergütungssysteme sind geprägt durch die Bestimmungen des TVöD-S, ergänzt um das Grundprinzip einer markt- und funktionsgerechten Gesamtvergütung. Variable außertarifliche Vergütungsbestandteile zielen darauf ab, die Bereitschaft unserer Mitarbeitenden zu fördern, sich aktiv am langfristigen und nachhaltigen Erfolg unseres Hauses zu beteiligen. Die Entscheidung über variable Vergütungsbestandteile erfolgt durch die Führungskräfte bis hin zum Vorstand auf Basis von begründeten Anträgen. Die variablen, leistungsorientierten Vergütungen machen in Summe nur einen minimalen Teil der Gesamtvergütung der Beschäftigten aus. Sie bieten keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag. Neben einem jährlichen Festgehalt können die Vorstandsmitglieder eine variable Zulage von bis zu 15 Prozent erhalten. Der Verwaltungsrat entscheidet jährlich neu, ob eine Zulage gezahlt wird und welche Vergütungsparameter zugrunde gelegt werden. Von der Möglichkeit einer variablen Leistungszusage wurde auch in 2022 unverändert kein Gebrauch gemacht. Explizite Nachhaltigkeitsziele wurden daher bislang nicht implementiert.

Der Verwaltungsrat wird nach den Regelungen der InstitutsVergV regelmäßig über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert. Wir erstellen seit 2019 gemäß § 16 der InstitutsVergV jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlichen diesen auf unserer Webseite.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz; iii. Abfindungen; iv. Rückforderungen; v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Sparkasse Krefeld erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Der Offenlegungsbericht zur Institutsvergütungsverordnung der Sparkasse Krefeld ist auf folgender Homepage veröffentlicht: Investor Relations (sparkasse-krefeld.de).

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Sparkasse Krefeld beschäftigt nur Mitarbeitende im Inland. Eine Offenlegung zu diesem Indikator erfolgt aus Vertraulichkeitsgründen nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Unsere relevanten Anspruchsgruppen, die sich im Rahmen des öffentlichen Auftrags aus dem Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen ergeben, sind insbesondere:

- Kundschaft, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger);
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft);
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen;
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger).

Die Sparkasse Krefeld ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unserer Kundschaft und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Hierzu zählt unter anderem auch das Thema Nachhaltigkeit. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Unter dem Indikator GRI SRS-102-44 sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt.

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn eine zufriedene Kundschaft empfiehlt uns als Finanzpartner weiter - und ermöglicht es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 81 Prozent unserer Kundschaft empfehlen laut einer Kundenbefragung die Sparkasse Krefeld weiter.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44; Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen;

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem;
- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen - auch über ihre Berichterstattung - reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Einbindung unserer Stakeholder wurde bislang selektiv durchgeführt. Der Schwerpunkt lag hier auf Kundschaft, Mitarbeitenden und Trägern. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Die Veranstaltungsreihe "Vorstand im Dialog" bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, mit dem Vorstand persönlich über aktuelle geschäftspolitische Themen zu diskutieren und Ideen dort zu platzieren. In 2022 wurde die Kulturinitiative "Näher dran" gestartet, die den Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, als Kulturbotschafter/-in an der Gestaltung unseres Hauses aktiv mitzuwirken. Kernthemen der Kulturinitiativen mit Blick auf die Kundinnen und Kunden sind u.a. "Lösungsorientierung", "Ich bin überall Sparkasse", "Netzwerke bilden und nutzen".

Der Wunsch vieler Mitarbeiterinnen nach intensiverer Förderung der weiblichen Beschäftigten durch Mentoring und internen Austausch wurde zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Die Sparkasse beteiligt sich seit Beginn am Mentorenprogramm des RSGV. Das 2019 gegründete formelle Frauennetzwerk veröffentlicht monatlich einen Newsletter. Das stößt auf eine große Resonanz und bindet alle Frauen der Sparkasse Krefeld mit ein.

Kundinnen und Kunden:

Regelmäßige Befragungen der Kundschaft helfen uns, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Auch die Entwicklung der Kundenzufriedenheit überprüfen wir regelmäßig im Rahmen von Marktforschung sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Im Rahmen des Beschwerdemanagements analysieren wir Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundschaft weiterzuentwickeln.

Träger sowie Bürgerinnen und Bürger:

In unseren Gremien führen wir einen kontinuierlichen Dialog mit Politikerinnen und Politikern aus der Region. In den verschiedenen Regionalbeiräten tauschen Träger und Meinungsbildende aus Politik und Wirtschaft aus der jeweiligen Region Gedanken zur Geschäftspolitik aus. Dabei werden aktuelle Themenstellung berücksichtigt. Die Mitglieder der Beiräte haben die Möglichkeit, Ideen und Anregungen zu platzieren.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Sparkasse Krefeld fühlen wir uns dem nachhaltigen Wachstum in unserer Region und der qualitativ hochwertigen Versorgung unserer Kundinnen und Kunden mit modernen Finanzdienstleistungen verpflichtet. Wir möchten als Sparkasse Krefeld in unserem Kerngeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Region beitragen. Wir haben den Anspruch, eine qualitativ hochwertige Beratung, ausgerichtet am Kundenbedarf und die dauerhafte Begleitung unserer Kundschaft sicherzustellen. Die regelmäßige Überprüfung unseres Produkt- und Serviceangebotes im Hinblick auf den Bedarf unserer Kundinnen und Kunden erfolgt unter Einbeziehung von Marktanalysen und im Austausch mit unseren Verbundpartnern und Verbänden, sowie unter Einbeziehung unserer Kundschaft durch Befragungen. Unser betriebliches Vorschlagswesen unterstützt die Einbringung von guten und anwendbaren Ideen der Mitarbeitenden zum Nutzen unserer Sparkasse. Darüber hinaus haben wir einen Innovationskreis etabliert, der sich mit neuen, digitalen Angeboten beschäftigt und diese auf einen sinnvollen Einsatz bewertet. In unserer Digitalisierungsstrategie haben wir eine "Fast Follower" Strategie festgeschrieben. Die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden wird durch eine angemessene Präsenz vor Ort gestützt. Wir bieten einen persönlichen Ansprechpartner ohne lange Anfahrtswege. In einer zunehmend digitalen Welt ist unser umfangreiches, multimediales Angebot ein weiterer Aspekt. Durch die Möglichkeit, auf allen mobilen Endgeräten die anfallenden Finanzgeschäfte zu erledigen und die permanente Bereitstellung von neuen, verbesserten digitalen Lösungen, werden vielfältige Ressourcen geschont. Der weitgehende Verzicht auf Unterschriften und die Forcierung des elektronischen Postfachs für Dokumente und Verträge unterstützen dies zusätzlich. Unser telefonisches Angebot haben wir bis hin zu einer medialen Beratung mit modernster Videotechnik ausgeweitet.

Die nachhaltige und langfristige Begleitung der Investitionsvorhaben unserer privaten und gewerblichen Kunden ist uns ein Anliegen. Das Einbinden öffentlicher Finanzierungsmittel genießt hierbei einen hohen Stellenwert. Das Thema Energieeffizienz fördern wir durch entsprechende Finanzierungsangebote zum Bauen und Renovieren. Diese umfassen sowohl die Angebote unserer Kooperationspartner NRW.BANK und KfW als auch ein eigenes Modernisierungsdarlehen, mit dem Kundinnen und Kunden schnell und unbürokratisch entsprechende Maßnahmen finanzieren können. Das in 2022 eingeschränkte, geförderte Finanzierungsangebot wurde von uns durch sparkasseneigene Mittel ergänzt. Die Reportings der NRW. Bank bestätigen den Einsatz der Angebote in der Breite und eine steigende Nachfrage. Zukünftig werden wir in unsere Baufinanzierungsberatung eine noch stärkere Bedarfsabfrage zum Thema Nachhaltigkeit implementieren. Spezielle Förderberatende mit besonderer Expertise stehen unserer gewerblichen Kundschaft insbesondere für Finanzierungen von Innovationen, energieeffizienten Maßnahmen oder Maßnahmen mit einer Ressourcen- oder Umweltrelevanz zur Seite, um diese Vorhaben zinsoptimiert und nachhaltig zu gestalten. Unsere Spezialistinnen und Spezialisten für Beratungen zu Existenzgründungen und Nachfolgeregelungen runden das Bild ab. Eine systematische Ermittlung der sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Dienstleistungen ist weiterhin nicht vorgesehen.

	Volumen	
NRW.Bank Neugeschäftszusagen: Kreditart	Anzahl	in T€
Kredite für ökologische Zwecke	159	39.217
Kredite für soziale Zwecke	577	73.061
Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	60	18.122
Förderungen von Unternehmensgründungen	55	10.411
Summe	851	140.810

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbständigen, Privatpersonen oder Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist beispielsweise der Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise nicht möglich. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie für soziale Aufgaben erschließen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten "Verbändekonzepts" der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände "Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)" sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert:

Produkte der Kategorien "Basic", "ESG" und "ESG-Impact". Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse "ESG" oder "ESG-Impact" die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit November 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukte: Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich - gemessen an der jeweiligen Branche - durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment): Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Mit dem Inkrafttreten der 7. MaRisk-Novelle, die für 2023 erwartet wird, werden auch die EBA-Leitlinien und die hierin enthaltenen Vorgaben zu ESG-Risiken wirksam. Derzeit erarbeiten wir Prozesse und Strategien, wie wir derartige Risiken erfassen und unseren Kunden bei deren Minimierung unterstützen können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten) 100 % unserer direkten Eigenanlagen sind konform mit dem "Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt" von der DekaBank. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption.

In unserem Spezialfonds "HI-Cambridge-Master" folgen alle Mandate einem anerkannten ESG-Ansatz, der unter anderem die Mindestausschlüsse des Verbändekonzepts impliziert. Des Weiteren streben wir bei diesen Investments eine Reduzierung des CO₂-Fußabdruckes sowie ein ESG-Mindestrating der ESG-Ratingagentur MSCI ESG von A an. Im Jahr 2022 wurde das interne CO₂-Reduktionsziel erstmalig erreicht. Die Wertpapiere unseres Spezialfonds wurden im Jahr 2022 von der ESG-Ratingagentur MSCI ESG mit einem durchschnittlichen ESG-adjusted-Rating von AA (auf einer Skala von AAA bis CCC) geratet.

Insgesamt durchlaufen ca. 94 % der gesamten Finanzanlagen eine ESG-Auswahlprüfung. Bei den nicht geprüften Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Immobilien und Immobilien-Kreditfonds.

KRITERIEN 11-20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Kriterien 11-13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Sparkasse Krefeld ist in seiner Tätigkeit als Finanzdienstleister in seinem Kerngeschäft kein produzierendes Unternehmen.

Die Sparkasse Krefeld will mit der Ermittlung der VfU-Kennzahlen eine transparente CO₂ -Bilanz erstellen und daran gemessen den ökologischen Fußabdruck sukzessive verkleinern. Das Ziel ist hier eine CO₂ -Verminderung von ca. 3-5% pro Jahr und eine Klimaneutralität bis 2035. Hier hinein fließen die Kennzahlen zum Verbrauch von Energie und Wasser, Verkehr, Papier und Abfall sowie die damit verbundenen CO₂ -Emissionen. Strom stellt in den Gesamtenergieverbräuchen der Sparkasse Krefeld die wichtigste Energieressource dar. Die größten Verbraucher sind hierbei die in den jeweiligen Immobilien verbauten Lüftungs- und Kälteanlagen, sowie Beleuchtung und IT. Die jährlichen Energieverbräuche sind den Leistungsindikatoren 11-12 zu entnehmen.

Die Sparkasse Krefeld setzt fortlaufend Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen und CO₂ -Emissionen um. Durch fortlaufende Optimierung der Gebäudetechnik, Inbetriebnahme einer großen Photovoltaikanlage auf den Dächern des Hauptstandortes und Schließung von Geschäftsstellen konnten deutliche Einsparungen in Höhe von ca. 920.000 kWh (entspricht einer Reduzierung in Höhe von ca. 13,9%) im Stromverbrauch erzielt werden.

Die Mitte 2021 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage dient ausschließlich dem Eigenverbrauch zur Abdeckung von Grundlasten und senkt somit nachhaltig den Stromverbrauch. Der sukzessive Einsatz von LED-Beleuchtungen in SB-Bereichen und Kundenhallen und die Anpassung von Beleuchtungssteuerungen tragen ebenfalls zur vorgenannten Reduzierung von Stromverbräuchen bei. Mittels Instandsetzungsmaßnahmen von vorhandener Gebäudeleittechnik wird die verbaute Anlagentechnik in unseren Immobilien optimiert und ermöglicht somit auch die Reduzierung von Energieverbräuchen.

Neben Maßnahme zur Einsparung bei Energie, Wasser, Papier, Transport und Abfall nutzt die Sparkasse Krefeld alle Möglichkeiten zum Einsatz erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung bei der Realisierung von Um- und Neubaumaßnahmen.

Durch die Visualisierung und Analyse von Energieverbräuchen werden die Verbräuche von Strom, Gas und Fernwärme regelmäßig kontrolliert, überprüft und ausgewertet.

Die regelmäßige Durchführung von Energieaudits bzw. Rezertifizierungsaudits ermöglicht die Überprüfung von Handlungsempfehlungen für zusätzliche Energieeinsparpotentiale und deren Umsetzung.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Krefeld ist ein Dienstleistungsunternehmen. Es bestehen Geschäftsbeziehungen vornehmlich zu Kundinnen und Kunden sowie Unternehmerinnen und Unternehmer der Region. Es sind keine Risiken hinsichtlich unserer Geschäftsbeziehungen vorhanden. In Kriterium 4 wurde über die Risiken des Kreditportfolios berichtet. Die Unternehmensführung ist durch die Ressort-Verantwortlichkeiten in die Entwicklung mit eingebunden. Der Gesamtvorstand wird im Rahmen einer Sitzung mindestens einmal jährlich informiert. Das Ressourcenmanagement wird durch eine jeweilige Maßnahmenplanung optimiert, welche zum aktuellen Zeitpunkt durch die einzelnen Abteilungen selbst gesteuert werden und mit der Geschäftsleitung abzustimmen sind.

Für unsere Materialbeschaffung wurde ein Vertrag mit einem regionalen Unternehmen geschlossen, welches sich ebenfalls in der Transformation zur nachhaltigeren Ausrichtung befindet. Es bestehen keine Risiken unter den aktuellen Voraussetzungen und Maßgaben. In regelmäßigen Gesprächsrunden zwischen dem Vorstandvorsitzenden unserer Sparkasse und dem Liegenschaftsmanagement werden Nachhaltigkeitsthemen erläutert. Eine zugehörige Risikoanalyse existiert derzeit nicht, weil diese für uns als nicht produzierendes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung ist.

Das Ziel der Sparkasse Krefeld ist es, die technischen Anlagen in ihrer Effizienz und Betriebsweise ökologisch und ressourcenschonend zu betreiben. In unseren Hauptverwaltungsgebäuden setzen wir zur Erzeugung von Wärme, Fernwärme und Erdwärmepumpen ein.

Wir erheben die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, wie beispielsweise den Energieverbrauch, um wesentliche Auswirkungen zu beobachten. Konkrete Maßnahmen haben wir zuletzt im oben genannten Energieaudits bzw. Rezertifizierungsaudits festgehalten.

Wir sind bemüht, den Umweltschutz über die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen hinaus aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, Umweltbelastungen zu verringern oder bestmöglich zu vermeiden. Die Sparkasse Krefeld will mit der Ermittlung der VfU-Kennzahlen eine transparente CO₂ -Bilanz erstellen und daran gemessen den ökologischen Fußabdruck sukzessive verkleinern. Das Ziel ist hier eine CO₂ -Verminderung von ca. 35% pro Jahr und eine Klimaneutralität bis 2035. Um das gesetzte Ziel zu erreichen, werden Betriebsoptimierungen in Form von Verbrauchssenkungen und Effizienzsteigerung durch laufende Optimierung von Anlagen durchgeführt. Zudem werden Investitionen getätigt, die zu einer Verbrauchssenkung durch energiewirksame Investitionen und Sanierung erfolgen. Bei allen Neubaumaßnahmen wird die Nutzung von erneuerbaren Energien berücksichtigt. Bei der Planung werden Risiken überprüft und identifiziert. Es bestehen keine Risiken bei den derzeit geplanten Neubaumaßnahmen. Die Bestandsimmobilien werden sukzessive überprüft und nach Möglichkeit verändert und optimiert. Durch die Bilanzierung ist es zusätzlich gelungen, weitere Einsparpotenziale, beispielsweise hinsichtlich Energie und Abfall, offen zu legen. Diese werden kontinuierlich verbessert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister ist Papier das wesentlich eingesetzte Material. Für das Drucken und Kopieren in den Büros und im Vertriebsbereich sowie das Drucken der Kontoauszüge an den Kontoauszugsdruckern wird ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier eingesetzt. Die Vermeidung von Papiernutzung wird durch folgende Maßnahmen begünstigt:

Digitale Rechnungsbearbeitung, elektronisches Rechnungsbuch, weitere Reduzierung von papierhaften Zeitungen und Zeitschriften, Reduzierung von Unterlagen, die intern zur Verfügung gestellt werden, 3/4 Abschaffung Pressedienst in Papierform, elektronisches Postfach (Kontoauszüge, Depot Unterlagen), Vermeidung von Verpackungsmaterial, Einführung digitale Kreditakte, elektronische Archivierung und elektronische Signatur.

	Berichtsjahr 2022	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020
Druck- und Kopierpapier	7,1 Mio. Blatt	7,9 Mio. Blatt	8,8 Mio. Blatt
Kontoauszugspapier	14,66 Mio	13,07 Mio	14,85 Mio

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch iii. Kühlenergieverbrauch iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie iii. verkaufte Kühlenergie iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die folgende Tabelle zeigt den Verbrauch von Heizenergie und Strom auf. Die Verbrauchswerte werden der Sparkasse Krefeld von Energielieferanten und weiteren Datenzulieferern zur Verfügung gestellt.

Energieverbräuche in mWh	2022	2021	2020
Strom	6.129	6.587	7.506
Gas	3.540	4.039	3.815
Fernwärme	1.729	2.444	1.962
Öl	215	355	315

Energieeinsparung:

- Installation einer Photovoltaikanalage:
 - Hauptstandort, Reduzierung um ca. 190.000 kWh p.a.
- Instandsetzungsmaßnahmen Gebäudeleittechnik:
 - Standort Viersen mit ca. 70.000 kWh p.a.
 - Standort Hansastrasse mit ca. 40.000 kWh p.a.

Zudem erfolgte aus der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung die Reduzierung der Raumtemperaturen von 22 auf 19 Grad während der Heizperiode.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Um den Energieverbrauch zu senken, sensibilisieren wir regelmäßig alle Mitarbeitenden schonend mit Ressourcen, insbesondere Elektrizität und Heizenergie, umzugehen. Wie zuvor beschrieben, wird eine kontinuierliche Senkung von 3-5 % pro Jahr angestrebt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser; iii. Meerwasser; iv. produziertes Wasser; v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser; iii. Meerwasser; iv. produziertes Wasser; v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (=1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt den Wasserverbrauch im Jahresverlauf.

Angaben in m3	2022	2021	2020
Wasserverbrauch	13.758	15.568	16.855

Die Trinkwasserentnahme erfolgt aus dem öffentlichen Netz. Da es sich bei dem Abwasser ausnahmslos um übliche Sanitärabwässer handelt, die im Regelfall die Umwelt nicht belasten, wird die Gesamtwasserentnahme aktuell nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Aufgrund der derzeit fehlenden Daten werden für das Berichtsjahr Schätzwerte ausgewiesen. Die Aktualisierung erfolgt sobald die Daten zur Verfügung

	Berichtsjahr 2022	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020
Abfall	246 t	237,9 t	378,9 t

Folgende Abfallarten sind bei uns angefallen:

— Gemischter Siedlungsabfall

— Altpapier

— Glas

— Plastik

— Holzabfälle

— Sperrgut

— Fettabscheider

— EDV-Schrott

— Batterien

— Leuchtstoffröhren

- Datengeschütztes Papier
- Speisereste
- Datenträger
- Toner

Abfallkategorie	Recycling	Verbrennung	Deponie
Jahresmenge in kg	167.677	72.910	6.200
Anteil in %	68 %	30 %	2 %

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Treibhausgasemissionen nach dem GHG wurden im Jahr 2021 erstmalig ermittelt. Die Sparkasse Krefeld verfolgt die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen. Dies wird durch den bewussten Einsatz von Ressourcen und durch energieeffizientes Wirtschaften erreicht. Bei Umbau und Sanierungsmaßnahmen achtet die Sparkasse Krefeld auf eine energetische Sanierung. Zum Beispiel wird bei Um- und Neubaumaßnahmen, sowie bei Ersatzbeschaffung ausschließlich LED-Beleuchtung in SB-Bereichen, Kundenhallen und Bürobereichen eingesetzt, um den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren. Der Bezug von Energie ist für uns als Dienstleistungsunternehmen die größte Emissionsquelle. Wir verfügen über 38 Filialen, eine mobile Filiale und weitere SB-Standorte.

Es bestehen unterschiedliche Voraussetzungen in den jeweiligen Standorten. Die größte Herausforderung besteht dabei, Bestandsimmobilien in den nächsten Jahren auf nachhaltige Emissionsquellen umzurüsten. Eine konkrete Zielsetzung verfolgen wir derzeit nicht. Es ist erforderlich in den Standorten eine kontinuierliche Betriebsoptimierung vorzunehmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen

(Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - der Begründung für diese Wahl;
 - der Emissionen im Basisjahr; iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Category;	VfU Indicator	tons CO ₂ e 2022	tons CO ₂ e 2021
A) Brennstoffe;			
Erdgas		702	801
Heizöl EL		118	101
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung		0	0
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)		1	1
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung		0	0
B) Treibstoffe;			
Benzin		42	60
Diesel		0	0
Erdgas (CNG)		0	0
Autogas (LPG)		0	0
C) Flüchtige Emissionen			
Kühlmittelverluste		354	348
Löschmittelverluste		0	0
Total Disclosure - 305-1; Direct (Scope 1) GHG emissions	7a	1.217	1.310

Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Daten von 2021 ermittelt. Auf Grund der Zulieferung von Energieträgern erfolgt nachträglich die Anpassung der Zahlen zum Berichtsjahr 2022.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂ -Äquivalent.
- Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂ -Äquivalent.
- Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich;
 - der Begründung für diese Wahl; ii. der Emissionen im Basisjahr; iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Category;	VfU Indicator	tons CO ₂ e 2022	tons CO ₂ e 2021
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	7b	2.549	2.140
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	7b	1.578	1.294
B) Aus Fernwärme	7b	57	73
C) Aus Elektromobilität	7b	-	-
Total Disclosure - 305-2; Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Location Based)	7b	2.606	2.813
Total Disclosure - 305-2; Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Market Based)	7b	1.635	1.367

Der Treibhausgasemissionsfaktor des Lieferanten ist durch den Anbieterwechsel zum Vorjahr gestiegen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen;

- Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂ -Äquivalenten.
- Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Biogene CO₂ -Emissionen in Tonnen CO₂ -Äquivalent.
- Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich;
 - der Begründung für diese Wahl; ii. der Emissionen im Basisjahr; iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Category;	VfU Indicator	tons CO ₂ e 2022	tons CO ₂ e 2021
Strom (inkl. Home-Office und ext. Dienstleister/RZs sofern erhoben)		222	187
Wärme		226	253
Verkehr		103	97
Papier		70	119
Wasser		8	10
Abfall		11	38
Total Disclosure - 305-3; Other indirect (Scope 3) GHG emissions	7c	640	704

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zur Reduzierung unserer Treibhausgasemission haben wir folgende Maßnahmen bisher umgesetzt;

Maßnahmen	Jahr
Optimierung Abfallsystem	Ende 2021
Installation Photovoltaikanlage	Mitte 2021
Reduzierung der Fahrzeugflotte	Lfd. Maßnahme
Einführung Digitale Kreditakte	2022
Umstellung auf LEDBeleuchtung	Lfd. Maßnahme
Reduzierung der Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius	Winter 2022/2023

Die Treibhausgas-Bilanzierung ermitteln wir mit Unterstützung des VFU-Tools.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

(So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Mit der "Taxonomie-Verordnung", ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als "ökologisch nachhaltig" gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen. Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen "Non-Financial Reporting Directive (NFRD)" bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten. In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine "Taxonomiefähigkeitsquote" veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Krefeld für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva, 3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten 4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission. Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit

Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten. Als Sparkasse Krefeld folgen wir der Empfehlung des "DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)" und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des "DSGV Taxonomie-Rechners"

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten "DSGV-Taxonomie-Rechner" entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt. Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht. Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der "Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)", an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und sofern vorhanden an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute. In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsanforderungen erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

(An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.)

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1 b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Beschreibung der Kennzahl		Verpflichtende Angaben	Quote in %
Kennzahl	Kennzahl		
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva		30,54 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva		69,46 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva		1,75 %

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende
		Angaben Quote in %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0%
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,29 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	8,57 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe Zähler / Summe Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 30,54 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effort-Ansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. "Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten" aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die

entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich, weshalb zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden kann.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 69,46 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den "Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten" aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich und es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 1,75 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	Vermögenswerte
F0101	030 Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213 Zähler	Debt Securities - General Governments
F1800	090 Zähler	Loans and Advances -General Governments
F0101	380 Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position "Trading Book" oder unter "Derivatives" erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position "Trading Book", um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 27,29 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 8,57 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	Vermögenswerte
F0101	091 Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010 Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380 Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des "DSGV Taxonomie-Rechners"

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der "Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)" der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE-bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE-bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen und ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 1.3.1 hinsichtlich der
4 9	Inländische Unternehmen und ausländische Unternehmen	Taxonomiefähigkeit hingegen möglich. Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende	Freiwillige	Zusammengefasste
		Angaben Quote in %	Angaben Quote in %	Angaben Quote in %
1 a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	30,54 %	15,55 %	46,09 %
1 b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	69,46 %	-	53,91 %
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,75 %	-	1,75 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %	-	0,00 %
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,29 %	-	27,29 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	8,57 %	-	8,57 %

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Krefeld eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Sparkasse Krefeld wird die EU-Taxonomie-Verordnung perspektivisch in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden perspektivisch auch in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität analysiert.

3.) Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

(Im PDF-Format; z.B. Veröffentlichung von Meldebögen nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2187.)

Kriterien 14-20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14-16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für uns als ausschließlich regionales Unternehmen gewährleisten die Charta der Grundrechte und die Schutzgesetze für Arbeitnehmende in den Mitgliedsstaaten der EU einen hohen Grundrechtsstatus. Aufgrund dieser und der in Deutschland zusätzlich bestehenden Regelungen gelten bereits außerordentlich hohe regulatorische Anforderungen bei den Rechten für Arbeitnehmende. Als öffentlichrechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Dienstleistungsbereich Sparkassen im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-S). Die überwiegende Anzahl aller Beschäftigten der Sparkasse hat Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Darüber hinaus sind in Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen und den internen Organisationsrichtlinien Rechte und Pflichten unserer Mitarbeitenden geregelt und intern transparent kommuniziert. Das Ressort "Personal und Strategie" liegt in der Zuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden, sodass die Unternehmensführung über diesen Bereich in Themen rund um Arbeitnehmer:innenrechte, Chancengleichheit und Qualifizierung eingebunden ist.

Grundlage für die betriebliche Mitbestimmung in unserem Haus ist das LPVG NRW. Der Personalrat vertritt hierbei die überwiegende Anzahl der Beschäftigten. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit arbeiten wir mit dem Personalrat auch über die Grenzen des LPVG hinaus eng zusammen, z.B. durch die Einbindung in wichtige strategische und nachhaltige Projekte.

Die Einhaltung der Rechte von Arbeitnehmenden ist für uns die Grundvoraussetzung für unsere tägliche Arbeit. Ggf. erforderliche Anpassungen werden laufend im Rahmen einer Rechts- und Risikoanalyse vorgenommen. Grundlage hierfür sind u.a. diverse Planungsaktivitäten und eine vom Ressort "Compliance" gesteuerte Datenbank. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit o.ä. ergeben und negative Auswirkungen auf die Rechte von Arbeitnehmenden haben könnten, sind auf dieser Basis nicht bekannt. Folglich wird derzeit in diesem Zusammenhang kein Handlungsbedarf gesehen, konkrete Zielsetzungen mit Zeitbezug zu implementieren.

Der Erfolg in unserem Haus ist von der bestmöglichen Förderung und Nutzung der Mitarbeitenden- Potenziale abhängig. Wir schaffen dazu über alle Hierarchieebenen hinweg eine Lern- und Leistungskultur, die die Eigenverantwortung stärkt und die Mitarbeitenden dazu einlädt, Veränderungen als Chance zu verstehen. Mit Ansätzen des Transformationsmanagements unterstützen wir die erfolgreiche Gestaltung von Veränderungsprozessen und fordern unsere Mitarbeitenden aktiv auf, unsere Sparkasse von morgen mitzugestalten. In 2022 wurde die Kulturinitiative "Näher dran" gestartet, die den Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, als Kulturbotschafter/-in an der Gestaltung unseres Hauses aktiv mitzuwirken. Kernthemen der Kulturinitiativen mit Blick auf die Kundinnen und Kunden sind u.a. "Lösungsorientierung", "Ich bin überall Sparkasse", "Netzwerke bilden und nutzen".

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Ausgangssituation des Themenbereiches "Chancengleichheit und Diversität" innerhalb der Sparkasse Krefeld blieb im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Dies beinhaltet die Umsetzung aller arbeits- und tarifrechtlichen Grundlagen sowie weiterer rechtlicher Vorgaben wie z.B. AGG, LGG. In 2021 haben wir auf Basis der Mitarbeitendenzahlen per 31.12.2020 sowie den daraus einhergehenden Erkenntnissen den neuen Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2021 bis 2025 aufgestellt. Hier wurden Maßnahmen aus dem vorherigen Plan fortgeschrieben und weitere Maßnahmen aufgenommen:

- Fortführung Teilnahme am Cross Mentoring-Programm des RSGV (4. Durchgang in 2022)
- Fortführung Teilnahme am Cross Mentoring-Programm des RSGV (4. Durchgang in 2022)
- Weiterer Ausbau des Frauen-Netzwerkes
- Integration Männernetzwerk (Ausschreibung ist erfolgt und eine Anmeldung liegt vor)
- Aufbau eines Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogrammes mit dem Schwerpunkt, qualifizierte Mitarbeiterinnen nach der Elternzeit in adäquaten Positionen weiterzuentwickeln
- Karriereworkshop für weibliche Auszubildende
- Fortbildungsangebot für Frauen auf dem Weg zur Führungskraft und für Karrierepositionen (3. Durchgang in 2022)
- Talentförderung im Anschluss an die Ausbildung, z. B. durch Stipendienvergabe für Bachelor-/Masterstudiengänge
- Intensive Begleitung aller Studierenden
- Stellenausschreibung u.a. bei Unterrepräsentanz von Frauen
- "Vereinbarkeit Beruf und Familie" mit entsprechenden Maßnahmen wie z. B. Elternzeit und Wiedereinstieg in den Beruf

Die zuvor genannten Maßnahmen konnten alle erfolgreich umgesetzt werden.

In Zukunft arbeiten wir verstärkt an der Festigung und auch Einführung sowie Etablierung folgender Maßnahmen:

- Vorbereitung von Frauen auf die Geschäftsleitungsfunktion gem. § 25 c KWG
- Förderung qualifizierter Frauen in Führungs- und Fachaufgaben
- Bessere Bindung von Auszubildenden nach der Ausbildung (Patenkonzept in Arbeit, Bindungsveranstaltungen vor, während und nach der Ausbildung)

Die aufgeführten Maßnahmen können anhand folgender Maßgrößen überprüft werden:

- Altersstruktur (BVG) zum Durchschnitt des Verbandes
- Übernahmequote bei Auszubildenden (BVG) verglichen mit dem Durchschnitt des Verbandes
- Verbesserung Haltequote nach der Ausbildung (Eigenaufschreibung)
- Sollgrößen aus dem Gleichstellungsplan (Reporting dort)

Frauenförderung ist für uns weiterhin ein Entwicklungsfeld. Aus diesem Grund ist die Frauenförderung Bestandteil der Geschäfts- und Personalstrategie. Weiterhin ist uns eine familienfreundliche Personalpolitik ein wichtiges Anliegen. Zur Zukunftsausrichtung unseres Hauses haben wir als weiteren Baustein die gesellschaftlichen Anforderungen an Männer/Familienväter aufgenommen. In einem Führungskräfte-seminar werden Themen bearbeitet und durch die Gründung eines Männernetzwerkes etabliert und fortgeführt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Krefeld baut als dienstleistungsorientiertes Kreditinstitut auf motivierte und kompetente Mitarbeitende und entwickelt die Kompetenzen ihrer Beschäftigten angesichts des demografischen Wandels und aktueller Veränderungsprozesse in der Finanzbranche permanent weiter. Die digitale Fitness der Mitarbeitenden wurde in 2022 mittels zweier Updates des "Digitalen Führerscheins" mit Lerninhalten zu Sparkassenprodukten, allgemeinen Digitalisierungs-Trends und persönlichem Digitalisierungs-Nutzen geschult. Weitere Updates folgen in 2023.

Unser modulares Führungskräfteentwicklungsprogramm (Zielgruppe Nachwuchsführungskräfte) wird in 2023 mit einer vierten Reihe fortgesetzt. Der Start erfolgte in 2022. Die Führungskräftereihe für erfahrenere Führungskräfte wurde ebenfalls fortgeführt und u.a. um das Thema "Resilienz" erweitert. Ziel war es, das Bewusstsein unserer Führungskräfte zur Selbstfürsorge und Fürsorge ihrer Mitarbeitenden in Bezug auf Gesundheit und Belastbarkeit zu unterstützen.

Insgesamt haben wir 4.616 Veranstaltungen (ein- oder mehrtägig) für unsere Mitarbeitenden verbucht. Der Anteil an Präsenzmaßnahmen hat nach der akuten Corona-Phase wieder deutlich zugenommen. Aufgrund der erhöhten Anzahl an Neueinstellungen und des geänderten Qualifizierungsniveaus der Neuestellten haben wir unser Onboarding-Angebot überarbeitet und sehr erfolgreich getestet.

Die fünf Module des Programms werden ergänzt um eine Reihe von Einarbeitungsplänen mit fachlichen Inhalten und Hinweisen zu weichen Faktoren. So gelingt eine schnelle Integration der "Neuen". Wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Qualifizierung auswirken, konnten wir nicht identifizieren.

Zur Gesundheit und Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Lebensqualität unserer Mitarbeitenden standen in 2022 weiterhin spezielle Unterstützungsangebote des pme-Familienservice zur besseren Bewältigung von Krisensituationen - u.a. über Tipps bzw. online-Veranstaltungen - zur Verfügung. Ergänzend hierzu wurde ein digitaler Gesundheitsabend angeboten. Für relevante Informationen und Regelungen im Hinblick auf COVID-19 wurde für die Mitarbeitenden ein gesondertes Informationsportal geschaffen.

Der Schwerpunkt im Ausbau unseres gesundheitsorientierten Angebotes liegt in der Entwicklung ressourcenstärkender Seminarangebote. Um Hilfestellung in der persönlichen Selbstfürsorge und -Steuerung zu geben, haben wir in 2022 unser Angebot um das Thema "Resilienz" für Mitarbeitende erweitert. Neben der Vermittlung von Impulsen und Instrumenten in der Basisschulung möchten wir über ein Follow-Up die Nachhaltigkeit in den erkannten persönlichen Handlungsansätzen unterstützen. Risiken, die sich aus den Megatrends ergeben, schätzen wir im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses für die einzelnen Wirkungsgebiete ein und leiten ggfs. erforderliche Maßnahmen daraus ab. Durch die Meldung der Bedarfe von den Führungskräften aller Bereiche, einer im Jahr 2020 durchgeführten Mitarbeitenden-Befragung sowie der im Jahr 2022 gestarteten Kulturinitiative "Näher dran" sind wir sicher, alle wesentlichen Risiken einschätzen zu können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen); iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen; iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen; v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen); iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen; iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen; v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen; ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 20 Arbeitsunfälle gemeldet, davon 16 Wegeunfälle, 3 Arbeitsunfälle und 1 Long-Covid-Fall.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4; Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen;

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mit dem Ziel, die Gesundheit und damit den Erhalt von Lebensqualität und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu unterstützen, wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert. Zentrale Themen sind Prävention, Arbeitssicherheit, Unterstützung in Belastungssituationen, Vitalität und Ressourcen stärken - ergänzt durch Angebote im Rahmen von Berufshilfe. Mit diesem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, BEM, ergonomische Arbeitsplätze, unabhängige psychosoziale Beratungsangebote, Betriebssport und E-Coaching.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Es gibt in der Sparkasse Krefeld einen Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt. Zudem erfolgt einmal im Quartal eine Anhörung in Bauangelegenheiten unter Teilnahme von Liegenschaftsmanagement und Personalrat. Sämtliche Anweisungen zum Thema Arbeitssicherheit werden unter Beteiligung des Personalrats in der Sparkasse implementiert. Die Kommunikation von relevanten Informationen erfolgt über verschiedene interne Kommunikationsmedien und das betriebliche Anweisungswesen.

Durch die Corona-Pandemie hat das Thema Arbeitssicherheit an besonderer Bedeutung gewonnen. Im Berichtsjahr 2022 tagte der Arbeitskreis "Corona" anlassbezogen, um Anpassungen gemäß den Konferenzen der Ministerpräsidenten vorzunehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Durchschnitt des Jahres 2022 haben weibliche Beschäftigte 9,52 Stunden und männliche Beschäftigte 14,54 Stunden für Fortbildung aufgewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1; Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt; iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt; iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Es handelt sich um stichtagsbezogene Daten vom 31.12.2021

Kontrollorgan (ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats):

- 35,0 % Frauen, 65,0 % Männer
- 0 % unter 30 Jahre alt,
- 30 % 30-50 Jahre alt,
- 70 % über 50 Jahre alt

Angestellte (insgesamt 1.223):

- 60,9 % Frauen, 39,1 % Männer
- 10,2 % unter 30 Jahren
- 44,7 % zwischen 30 und 50 Jahren
- 45,1 % über 50 Jahre

128 Führungskräfte:

- 24,2 % Frauen, 75,8 % Männer
- 3,1 % unter 30 Jahren
- 52,3 % zwischen 30 und 50 Jahren
- 44,6 % über 50 Jahren

2 ordentliche Vorstandsmitglieder:

- 0 % Frauen, 100 % Männer
- 100 % über 50 Jahre

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- 41 Mitarbeitende in Elternzeit:
- 100 % Frauen, 0 % Männer
- 457 aktive Mitarbeitende in Teilzeit:
- 92,6 % Frauen, 7,4 % Männer

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne; iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden; iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle lagen im Berichtsjahr 2022 nicht vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Krefeld gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention und Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurden das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention von Deutschland unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft.

Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein Grundsatz unseres täglichen Handels. Zeitliche und quantifizierbare Ziele im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten wurden daher nicht noch einmal explizit formuliert. Die zuvor beschriebenen Gesetze in Deutschland werden vollumfänglich eingehalten und überwacht.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen - Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft. Die Formulierung eines gesonderten Konzepts wird daher als nicht notwendig erachtet.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Zudem setzen wir eine barrierefreie mobile Filiale für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in ländlicheren Gebieten ein. Wir

verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundschaft systematisch analysieren.

In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Oft handelt es sich bei beauftragten Unternehmen, z.B. Handwerkern, um Kunden unseres Hauses, mit denen bereits viele Jahre vertrauensvoll zusammengearbeitet wird und deren Geschäftstätigkeit nach Eindruck der Sparkasse mit den Werten des Hauses übereinstimmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -Verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarungen".

Keine Relevanz für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld, da keine Geschäfte in Ländern und Regionen getätigt werden, in denen nennenswerte Risiken für die Verletzung von Menschenrechten bestehen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Krefeld befinden sich in der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und südlichen Teilen des Kreises Kleve. Eine Prüfung im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse Krefeld hat ausschließlich nationale Zulieferer und kauft ausschließlich national ein. Neue Lieferanten werden daher derzeit nicht explizit anhand von sozialen Kriterien geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Diese Indikatoren werden nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es daher, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Verpflichtung der Sparkasse Krefeld, dem gemeinen Nutzen zu dienen, wird in der Satzung in § 1 fixiert.

Die Digitalisierung betrifft unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen verändern das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unserer Kundschaft einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Neben unserer Geschäftstätigkeit selbst kommen auch die daraus erwirtschafteten Erträge der Gesellschaft in der Region zu Gute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft tragen wir zur Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet bei. Wir fördern über Spenden und Sponsoring gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen wie Soziales, Bildung, Sport, Kultur, Wirtschafts- und Strukturförderung.

Das Thema Gemeinwesen ist in individuellen Konzepten geregelt (Bsp.: Spenden, Sponsoring, PS-Zweckertrag und Vertretung von Öffentlichkeitsarbeit), die kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Wir berücksichtigen bei der Vergabe von finanziellen Mitteln alle Elemente des gesellschaftlichen Engagements. Im Sponsoring wird ein positiver Imagetransfer vom Sponsoringpartner auf die Sparkasse Krefeld und ihr Leistungsangebot angestrebt. Gleichzeitig wird auf eine Erhöhung der Akzeptanz für unsere Produkte und

Dienstleistungen abgezielt. Das Sponsoring klassifiziert sich in der Sparkasse Krefeld nach Sport-, Kultur-, Soziales-, Umwelt- und Bildungssponsoring.

Spenden sind elementarer Bestandteil der Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Hierbei handelt es sich um freiwillige Ausgaben der Sparkasse Krefeld zur Förderung mildtätiger, religiöser, wissenschaftlicher und sonstiger besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke, ohne Gegenleistung. Das Gleiche gilt für Spenden aus dem sozialen Zweckertrag.

Die acht rechtsfähigen Stiftungen der Sparkasse Krefeld sind gemeinnützig und stärken aktiv das Gemeinwohl in unserem Geschäftsgebiet. Sie verfolgen die Verwirklichung gemeinnützig anerkannter Zwecke und unterliegen einheitlicher definierter Handlungsprinzipien. Die Ziele und Aktivitäten der Stiftungen werden öffentlich dargestellt. Sie verfügen zum Ende des Jahres 2022 über ein Stiftungsvermögen von insgesamt 70,4 Mio. Euro, das wir im Jahr 2022 mit Mitteln von 2,5 Mio. Euro gestärkt haben.

Durch die Errichtung der Stiftungen verschaffen wir gemeinnützigen Institutionen einen weiteren Zugang zu Finanzierungsmitteln für ihre Projekte. Neben unseren eigenen Aktivitäten fördern und unterstützen wir das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden. Seit vielen Jahren begleiten wir auch unsere jungen Bürgerinnen und Bürger. Der "SchulService" beinhaltet beispielsweise Bewerbertrainings, CheckIn Berufswelt sowie die Begleitung des Planspiel Börse.

Interne Prüfprozesse (z.B. Prüfung von Spendenvergaben) stellen einen ordnungsgemäßen Ablauf sicher. Demnach werden weder in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit, noch im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen wesentliche Risiken ersichtlich. Die Höhe der Fördergelder orientiert sich am Geschäftsergebnis. Es wird ein langfristig relativ konstantes jährliches Fördervolumen angestrebt. Da der Vorstandsvorsitzende den Bereich Unternehmenskommunikation in seiner Zuständigkeit hat, ist die Unternehmensführung in die Aktivitäten rund um das Gemeinwesen eingebunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen Ausgaben Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert; Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene; iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: "unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert" abzüglich des "ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts".

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Mit einer Summe von 3,8 Mio. EUR haben wir in 2022 vielfältige gemeinnützige Vorhaben durch Spenden- und Sponsoringzahlungen unterstützt. Zudem wurde eine Spende in Höhe von 2,5 Mio. EUR für die Erhöhung des Stiftungskapital geleistet und 0,7 Mio. EUR PS-Zweckertrag ausgeschüttet.

Über die rechtsfähigen Stiftungen wurden Förderungen in Höhe von 510 TEUR ausgeschüttet.

Weitere Angaben zum Jahresabschluss sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die Billigung des Lageberichtes erfolgt Ende Juni 2023 und wird im Anschluss über das Unternehmensregister veröffentlicht.

Kriterien 19-20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Krefeld ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: der Management-Akademie und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die "Stiftung für die Wirtschaft" der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Für die Sparkasse Krefeld sind zahlreiche umfangreiche Gesetzgebungsverfahren relevant. Als wesentlich zu nennen sind hier die Verschärfungen des Geldwäschegesetzes, die Umsetzung von Ländersanktionen, die EBA-Guidelines zum Thema Outsourcing sowie die MaRisk 7.0. und der EU-Aktionsplan zum Thema Nachhaltigkeit. Insgesamt gehen die Gesetzgebungsverfahren vorrangig mit der Stärkung des Verbraucherschutzes einher. Weiterführend konkretisieren sie Maßnahmen zum Schutz der Sparkasse Krefeld, für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, nachhaltige Geschäftsstrategien zu entwickeln und aufsichtsrechtlich konform wirken zu können. Darüber hinaus schaffen sie gegenüber den Aufsichtsbehörden und dem Gesetzgeber sowie interessierten Dritten Transparenz durch eine entsprechend umfangreiche Datenbereitstellung seitens der Banken und Sparkassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine politischen Spenden getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Für die operative Umsetzung der Regelungen sind Beauftragte benannt, u.a. zu folgenden Themenfeldern:

- Datenschutzbeauftragte
- Geldwäschebeauftragte
- Wertpapiercompliance
- die Compliancefunktion nach MaRisk

Die Abteilung Compliance der Sparkasse Krefeld stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Diese haben für die ordnungsgemäße Implementierung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Umsetzungsarbeiten Sorge zu tragen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln (z.B. Einhaltung der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung als auch der Ethik- und Verhaltenskodex) und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Abteilungsleiter Compliance verantwortlich. Zudem identifiziert er mögliche Interessenkonflikte. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Am 11. März 2011 hat das Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) den Prüfungsstandard PS 980 verabschiedet, der als Grundlage unseres Handelns herangezogen wird. Im Sinne dieses Prüfungsstandards sollen Konzeption, Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit eines Compliance-Management-Systems durch Prüfung von sieben Grundelementen festgestellt werden: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Kommunikation und Überwachung. Da der IDW-Standard keine konkreten Ziele vorgibt (anders als Vorgaben oder Standards in anderen Staaten z. B. die Lex 231/2001 im italienischen Recht, die Guidance zur Sec. 7 des UK Bribery Act 2010 oder die Federal Sentencing Guidelines in den USA), ermöglicht dieser flexible Ansatz es der Sparkasse Krefeld eine auf die Unternehmenswerte und die aufsichtsrechtlichen / gesetzlichen Vorgaben abgestimmte Compliancekultur zu implementieren. Die Implementierung der sieben Grundelemente des Compliance-Management-Systems werden daher als Zielvorgabe definiert und als grundsätzlich umgesetzt erachtet.

Auf Basis des in der Sparkasse Krefeld implementierten Compliance-Management-System werden jährlich bzw. anlassbezogen entsprechende Risikoanalysen erstellt und adäquate Maßnahmen und Kontrollen abgeleitet. Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Er erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen und diverser Dienst- und Arbeitsanweisungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, den Compliance-Beauftragten oder die Interne Revision zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit über ein (anonymes) Hinweisgebersystem, diese vertraulich anzuzeigen. Für das Hinweisgebersystem ist der Compliance-Beauftragte zuständig.

Die Einhaltung der vorweg genannten Verpflichtungen werden darüber hinaus durch diverse Maßnahmen, Kontrollen, Prüfungen und Kompetenzmodelle flankiert. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch Kontroll- und Überwachungshandlungen durch Compliance, durch die jeweiligen Führungskräfte sowie die Interne Revision und Aufsichtsbehörden. Externe Prüfungen (BaFin, Bundesbank, Wirtschaftsprüfer) ergaben grundsätzlich ein positives Gesamtbild.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Insgesamt arbeitet Compliance aufgrund der Masse an Prozessen und Organisationseinheiten in der Regel mit anerkannten Stichprobenverfahren, die Risiken und Auffälligkeiten erkennen lassen. Dabei werden die Stichproben so gewählt, dass sie aussagekräftig sind. Diese Stichproben befinden sich häufig in einem Bereich zwischen 5-10 Prozent der Geschäftsvorfälle, sofern nicht vorgeschaltete technische Systeme Auffälligkeiten bereits anzeigen.

Diese systemseitigen Auffälligkeiten werden immer zu 100 % kontrolliert. Alle Kontrollen sind darauf ausgerichtet, ein Gesamtbild aller Organisationseinheiten im Laufe des Jahres zu erhalten. Insgesamt wurden hierbei, neben den internen Kontrollen (ad hoc, Stichproben, etc.), auch vor Ort Kontrollen durchgeführt. Weitergehend existieren umfangreiche Kontroll- und Überwachungspläne und Vorgaben im Rahmen der Betriebsüberwachungen (auf Basis von Betriebsüberwachungsplänen inkl. Dokumentation) durch die jeweiligen Führungskräfte.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine Fälle von Korruption. Demzufolge ergaben sich keine personalrechtlichen Maßnahmen gegen Mitarbeitende der Sparkasse Krefeld.

Weiterführend ergaben sich keine Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden. Über ein Zentrales Auslagerungsmanagement und über die Dienstleistersteuerung in den Fach- und Unterstützungsbereichen wird neben der Erbringung der Dienstleistung auch die Reputation des Geschäftspartners laufend überwacht und abschließend dokumentiert.

Es wurden keine öffentlich-rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen die Organisation, die Sparkasse Krefeld und deren Mitarbeitende geführt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen; iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/ oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden im Berichtsjahr weder Bußgelder noch monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen die Sparkasse Krefeld verhängt.

GESCHÄFTSSTELLEN

Geschäftsstellen der Sparkasse Krefeld Krefeld

Krefeld

Am Moritzplatz

Hülser Straße 160

47803 Krefeld

Behnisch-Haus

SB-Center

Petersstraße 122

47798 Krefeld

Bockum

Buschstraße 380

47800 Krefeld

Filiale Aha!

Filiale für junge Leute

Ostwall 155 c

47798 Krefeld

Fischeln
Kölner Straße 539
47807 Krefeld
Friedrichstraße
Friedrichstraße 13-21
47798 Krefeld
Gartenstadt
Traarer Straße 180
47829 Krefeld
Hansastraße
Hansastraße 103
47798 Krefeld
Hüls
Christian-Roosen-Platz
47839 Krefeld
Lindenthal
Forstwaldstraße 79
47804 Krefeld
Linn
Danziger Platz 4
47809 Krefeld
Oppum
Hauptstraße 2
47809 Krefeld
Ostwall
Ostwall 155
47798 Krefeld
Schwanenmarkt
SB-Center Hochstraße 114
47798 Krefeld
Oppum-EKZ
SB-Center Hafelsstraße 247 a
47807 Krefeld
Sprödental
Uerdinger Straße 150
47799 Krefeld
Traar
Moerser Landstraße 413
47802 Krefeld
Uerdingen
Von-Brempt-Straße 11
47829 Krefeld
Uerdingen-Kastanienstraße
SB-Center Kastanienstraße 31
47829 Krefeld
Vluyner Platz
Moerser Straße 220
47803 Krefeld

Kreis Viersen

Brüggen

Bracht
SB-Center
Südwall 7-9
41379 Brüggen
Brüggen
Borner Straße 17
41379 Brüggen
Grefrath
Grefrath
Hohe Straße 11 a
47929 Grefrath
Oedt
Niedertor 5
47929 Oedt
Kempen
Kempen
Orsaystraße 1
47906 Kempen
Kempen-Engerstr.
SB-Center
Engerstraße 28
47906 Kempen
St. Hubert
Hauptstraße 17-19
47906 Kempen
Nettetal
Breyell
Lambertimarkt 24
41334 Nettetal
Kaldenkirchen
Kehrstraße 45-47
41334 Nettetal
Lobberich
Doerkesplatz 1
41334 Nettetal
Niederkrüchten
Niederkrüchten
SB-Center
Hochstraße 58
41372 Niederkrüchten
Elmpt
Goethestraße 5
41372 Niederkrüchten
Schwalmtal
Amern
SB-Center
Hauptstraße 41
41366 Schwalmtal
Waldniel
Dülkener Straße 48

41366 Schwalmtal
Tönisvorst
St. Tönis
Ringstraße 1
47918 Tönisvorst
St.Tönis-Hochstr.
Vorst
Seulenstraße 5-9
47918 Tönisvorst
Viersen
Beberich
SB-Center
Gladbacher Straße 293 a
41748 Viersen
Dülken-Venloer Str.
Venloer Straße 15
41751 Viersen
S-Shop
SB-Center
Kanalstraße 51
41748 Viersen
Süchteln-Lindenplatz
Lindenplatz 2
41749 Viersen
Viersen-Hauptstraße
Hauptstraße 91
41747 Viersen
Willich
Anrath
Jakob-Krebs-Straße 64
47877 Willich
Neersen
SB-Center
Malteserstraße 2-4
47877 Willich
Schiefbahn
Hochstraße 50
47877 Willich
Willich
Bahnstraße 1-3
47877 Willich
Willich-Bahnstr.
SB-Center
Bahnstraße 42
47877 Willich

Geldern

Geldern
GS Markt
Markt 12-15
47608 Geldern

SB-Center Harttor
Harttor 13
47608 Geldern
SB-Center
Vernumer Straße
Vernumer Straße 25
47608 Geldern

Issum

Issum

SB-Center

Gelderner Straße 23-25

47661 Issum

Sevelen

Feldstraße 1

47661 Issum

Kerken

Nieukerk

SB-Center

Webermarkt 9

47647 Kerken

Aldekerk

Marktstraße 23-25

47647 Kerken

Rheurdt

Rheurdt

Rathausstraße 4

47509 Rheurdt

Wachtendonk

Wachtendonk

Friedensplatz 6

47669 Wachtendonk

Zusätzlich ist die Mobile Filiale im Einsatz.

sparkasse-krefeld.de

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

der Sparkasse Krefeld

Sitz
eingetragen beim Amtsgericht
Register Nr.
Land
Regierungsbezirk

Ostwall 155, 47798 Krefeld
Krefeld
HR A 3994
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2021 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		84.949.826,37		103.443
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		77.859.450,58		1.085.935
			162.809.276,95	1.189.377

				31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite	1.425.668.071,58			696.647
c) andere Forderungen	153.503.858,66			189.643
darunter:				
täglich fällig 16.003.025,48 Euro				(22.064)
		1.579.171.930,24		886.290
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	2.711.620.784,40			2.639.913
b) Kommunalkredite	414.779.517,51			423.811
c) andere Forderungen	2.879.211.237,69			2.646.699
		6.005.611.539,60		5.710.423
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank -,- Euro				(-)
ab) von anderen Emittenten	-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank -,- Euro				(-)
		-,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	572.900.740,69			614.653
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 572.900.740,69 Euro				(614.653)
bb) von anderen Emittenten	722.421.212,84			767.400
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 685.086.291,23 Euro	1.295.321.953,53			1.382.052
c) eigene Schuldverschreibungen	1.159.179,97			(708.877)
Nennbetrag 1.148.400,00 Euro				1.650
				(1.601)
		1.296.481.133,50		1.383.702
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		919.623.212,15		899.525
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen		141.161.481,24		133.206
darunter:				
an Kreditinstituten -,- Euro				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten -,- Euro				(-)
an Wertpapierinstituten -,- Euro				(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		153.387,56		153
darunter:				
an Kreditinstituten -,- Euro				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten -,- Euro				(-)
an Wertpapierinstituten -,- Euro				(-)
9. Treuhandvermögen		46.659.377,61		48.705
darunter:				
Treuhandkredite 46.659.377,61 Euro				(48.705)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.107,00			23

	Euro	Euro	Euro	31.12.2021 Tsd. EUR
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			5.107,00	23
12. Sachanlagen			67.757.301,69	69.517
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.203.967,92	6.256
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	856.734,95			617
b) andere	1.812.489,89			2.140
			2.669.224,84	2.757
Summe der Aktiva			10.226.306.940,30	10.329.937

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2021 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	75.724.406,85			85.966
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten	1.163.388.856,29			1.419.594
darunter:				
täglich fällig 305.918.812,31 Euro				(13.270)
			1.239.113.263,14	1.505.560
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	60.450.259,18			70.529
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.562.582.528,11			1.584.733
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	134.618.744,43			143.780
			1.697.201.272,54	1.728.513
d) andere Verbindlichkeiten	6.127.178.138,65			5.955.581
darunter:				
täglich fällig 6.038.825.647,85 Euro				(5.877.212)
			7.884.829.670,37	7.754.623
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenpfandbriefe	-,-			-
ab) öffentliche Pfandbriefe	-,-			-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	33.703.006,85			9.528
			33.703.006,85	9.528
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere -,- Euro				(-)
			33.703.006,85	9.528
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			46.659.377,61	48.705
darunter:				
Treuhandkredite 46.659.377,61 Euro				(48.705)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.185.121,46	3.709
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	530.540,29			626
b) andere	1.376.160,71			1.592
			1.906.701,00	2.218
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	68.206.403,00			64.694
b) Steuerrückstellungen	7.828.000,00			-
c) andere Rückstellungen	28.951.196,34			33.353
			104.985.599,34	98.047
8. (weggefallen)			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			22.528.951,69	24.626
10. Genussrechtskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig -,- Euro				(-)

			31.12.2021
	Euro	Euro	Tsd. EUR
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		387.774.639,00	387.775
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		-,-	-
b) Kapitalrücklage		-,-	-
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	495.146.146,10		490.016
cb) andere Rücklagen	-,-		-
	495.146.146,10		490.016
d) Bilanzgewinn	5.474.463,74		5.130
		500.620.609,84	495.146
Summe der Passiva	-	10.226.306.940,30	10.329.937
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	116.850.226,82		112.220
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-	-
		116.850.226,82	112.220
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	448.982.041,25		425.070
		448.982.041,25	425.070

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

			1.1.-31.12.2021
	Euro	Euro	Tsd. EUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	144.554.715,28		152.259
darunter:			
aus der Abzinsung von Rückstellungen 850,75 Euro			(0)
abgesetzte negative 1.996.516,61 Euro			(2.210)
Zinsen aus Geldanlagen			
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.954.098,92		4.316
		149.508.814,20	156.574
2. Zinsaufwendungen	28.370.615,47		59.399
darunter:			
aus der Aufzinsung von Rückstellungen			(4.853)
2.185.646,07 Euro			
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen			(4.681)
8.898.541,43 Euro			
		121.138.198,73	97.175
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	16.429.362,24		14.372
b) Beteiligungen	4.190.384,25		4.248
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	530.000,00		700
		21.149.746,49	19.319
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		-,-	-
5. Provisionserträge	68.450.501,33		62.493
6. Provisionsaufwendungen	6.132.782,92		5.424
		62.317.718,41	57.069
7. Nettoertrag des Handelsbestands		-,-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge		9.770.199,68	7.356
darunter:			
aus der Fremdwährungsumrechnung 643.660,18 Euro			(423)

			1.1.-31.12.2021
	Euro	Euro	Tsd. EUR
9. (weggefallen)		-,-	-
		214.375.863,31	180.919
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	68.231.465,67		70.850
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.979.111,96		24.406
darunter:		93.210.577,63	95.256
für Altersversorgung 11.785.396,43 Euro			(10.734)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		44.445.341,87	41.348
		137.655.919,50	136.604
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		4.787.818,09	4.903
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.076.329,06	9.976
darunter:			
aus der Fremdwährungsumrechnung 120,13 Euro			(1)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	36.768.144,62		-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-	3.946
		36.768.144,62	3.946
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	1.581.366,91		-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-	523
		1.581.366,91	523
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		-,-	16.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		28.506.285,13	17.904
20. Außerordentliche Erträge		-,-	-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-	-
22. Außerordentliches Ergebnis		-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.432.296,19		12.176
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	599.525,20		598
		23.031.821,39	12.774
25. Jahresüberschuss		5.474.463,74	5.130
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-,-	-
		5.474.463,74	5.130
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-	-
b) aus anderen Rücklagen		-,-	-
		-,-	-
		5.474.463,74	5.130
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-	-
b) in andere Rücklagen		-,-	-
		-,-	-
29. Bilanzgewinn		5.474.463,74	5.130

Anhang zum Jahresabschluss 2022

der Sparkasse Krefeld

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 825,8 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich aufgrund der veränderten Marktverhältnisse unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2021 vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz unter den Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Buchwert 31.12.2022 451,9 Mio. EUR) aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden - mit Ausnahme von Verbriefungen - nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip). Für ein Wertpapier haben wir eine voraussichtlich dauernde Wertminderung festgestellt. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbewertungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen wurde anhand aktueller Investorenreports sowie ggfs. Informationen aus dem Kursinformationssystem Bloomberg eine Prognose erstellt, ob die den eigenen Rechten nachrangigen Teile der Emission sowie die vorhandenen Sicherheiten voraussichtlich ausreichen, die eingetretenen und erwarteten Verluste zu decken. Sofern dies während der geschätzten Laufzeit der Emission nicht mehr zu erwarten ist, haben wir eine dauernde Wertminderung angenommen.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser

Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für den Bestand an Verbriefungen mit einem Volumen von 4,1 Mio. EUR haben wir ein Bewertungsmodell verwendet. Hierbei werden als Bewertungsparameter im Wesentlichen für den Interbankenhandel mit Swaps beobachtbare Zinsstrukturkurven (Swap-Kurven) sowie Credit-Spreads verwendet. Die Credit-Spreads haben wir auf Basis externer Ratings unter Zuhilfenahme des Standard-Kreditrisikomodells der Sparkassenorganisation ermittelt. Die Illiquidität des Marktes wurde als weiterer Parameter in dem Bewertungsmodell berücksichtigt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert grundsätzlich den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Sofern bei offenen Immobilienfonds der Börsenkurs unterhalb des Rücknahmewertes lag, ist der niedrigere Börsenkurs der Bewertung zu Grunde gelegt worden.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bilanziert.

Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Ab dem Geschäftsjahr 2005 neu angeschaffte Software wurde nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 11 bilanziert. Computerprogramme bis 800 EUR sind als sogenannte Trivialprogramme bewegliche Wirtschaftsgüter, die bei Anschaffungskosten bis 250 EUR sofort als Sachaufwand und bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR in einen Sammelposten eingestellt werden, der über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Objekte, die degressiv abgeschrieben werden, haben alle die letzte Stufe der Degression erreicht. Dies entspricht einer linearen Abschreibung für die restliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und überwiegend zeitanteilig, bei Weiterleitungsmitteln kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode, verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet. Bei der Ermittlung wurden Rentensteigerungen in Höhe von 2,40 % unterstellt. Auf die Berücksichtigung von Lohn- und Gehaltssteigerungen wurde im Hinblick auf die im Abschnitt E. dargestellten Veränderungen im Vorstand verzichtet; eine Gleitklausel wurde nicht vereinbart. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum

von zehn Jahren. Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,78 % zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (hier: Pensionsrückstellungen) nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2022 2.805 Tsd. EUR. Der Jahresüberschuss des Jahres 2022 unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 5.559 Tsd. EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind.

Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Darüber hinaus bestand in 2020 aufgrund einer in 2019 abgeschlossenen Dienstvereinbarung für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung.

Bei den gebildeten Rückstellungen wurden die im Rahmen der Tarifeinigung vereinbarten Werte für die Laufzeit des Tarifvertrages sowie darauffolgend Lohn- und Gehaltssteigerungen für die Jahre 2023 und 2024 von 4,0 % und die Folgejahre von 3,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4,6 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 1,7 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Dazu haben wir bereits im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung, insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen, zu erteilen.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Obwohl wir ebenfalls nicht unmittelbar an diesem Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung bzw. bei berechtigten Beanstandungen versuchen wir eine einvernehmliche Lösung zu erzielen und werden diese Praxis fortführen. Soweit wir in diesem Rahmen Zahlungen vorgenommen haben, wurden diese bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt.

Die bilanziellen Folgen beider vorstehend aufgeführter Urteile hatten wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt. Veränderungen der Rückstellung ergaben sich im Wesentlichen aus verjährten Ansprüchen und einer zweckentsprechenden Verwendung sowie der Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus dem Jahr 2022.

Derivate

Die Sparkasse setzt Derivate insbesondere im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Des Weiteren bestehen Devisentermingeschäfte im Rahmen der besonderen Deckung gem. § 340 h HGB.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, lagen zum Stichtag nicht vor. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der risikolosen Zinsstrukturkurve (OIS-Swap-€-Kurve) am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, Tagesgeldanlagen, Devisenkassa- oder Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 21.198.500,34 EUR bzw. 21.139.906,24 EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	109.655.000,45	196.399.718,66

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022
	EUR
täglich fällig	16.003.025,48
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.998.800,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	84.980.200,00
mehr als fünf Jahre	46.989.100,00

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	161.587.541,46	169.691.264,66

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022
	EUR
bis drei Monate	114.924.237,27
mehr als drei Monate bis ein Jahr	333.555.940,91
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.587.641.485,95
mehr als fünf Jahre	3.870.532.354,82
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	97.355.700,36

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022
	EUR
In diesem Posten sind enthalten:	
Beträge, die bis zum 31.12.2023 fällig werden	217.675.134,25

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

31.12.2022

EUR

börsennotiert

1.205.876.009,86

nicht börsennotiert

90.605.123,64

Anlagevermögen

Art der Anlage:	Buchwerte: Mio. EUR	Zeitwerte: Mio. EUR
Bundesländer, Förderbanken u.ä. (national)	493,7	435,6
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	473,8	415,6
Covered Bonds	186,3	164,4
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	186,3	164,4
Deutsche Pfandbriefe	128,1	115,3
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	128,1	115,3
Ausländische Agencies / Supranationale Emittenten	51,2	45,8
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	51,2	45,8
Bankschuldverschreibungen	20,0	18,6
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	20,0	18,6
Verbriefungen	1,3	1,3
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	0	0
Nachrangige Bankschuldverschreibungen	12,8	10,4
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	12,8	10,4
Insgesamt	893,4	791,4
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	872,2	770,1

Von den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Papiere mit einem Buchwert von 1.314.009,90 EUR nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, Wertpapiere mit einem Buchwert von 892.077.715,00 EUR sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurden Abschreibungen in Höhe von 102.121.257,70 EUR vermieden.

Alle Wertpapiere des Anlagevermögens sind börsenfähig.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-)Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen 452,7 Mio. EUR (Buchwert 451,9 Mio. EUR zuzüglich anteiliger Zinsen i.H.v. 0,8 Mio. EUR) enthalten, die im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehen wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
nachrangige Forderungen	13.164.843,84	10.471.780,82

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttungen in 2022	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-Bauhaus- Fonds	119,5	140,3	20,8	1,8	ja	-
HI-Immobilien- Kredit-Fonds	22,2	22,2	0,0	0,3	nein*	-
HI-Cambridge Masterfonds	705,2	705,2	0,0	13,7	ja	-

Investmentfonds(in Mio. EUR):	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
HI-Bauhaus- Fonds	Mischfonds	Immobilienfonds / Infrastruktur
HI-Immobilien- Kredit-Fonds	Immobilien- Kreditfonds	Immobilien- Kredite
HI-Cambridge Masterfonds	Mischfonds	Aktien / Unternehmens-, EM-Anleihen (international)

* Die Rückgabe kann nach Ablauf einer Ankündigungsfrist von 11 Monaten zum Monatsende erfolgen. (vgl. Besondere Anlagebedingungen § 2 Abs. 2)

Die Anteile an Investmentvermögen, mit Ausnahme der Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 3 und 5 des KAGB, sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Anlagevermögen

Art der Anlage:	Buchwerte:	Zeitwerte:
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 3 und 5 des KAGB	5,0	5,0
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	0,0	0,0

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022
	EUR
börsennotiert	0,00
nicht börsennotiert	10.911.524,82

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	5,38 %	921,4 (31.12.2021)	k.A.
Unterbeteiligung am Kommanditanteil des DSGV ö.K. an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH und Co. KG	Neuhardenberg	0,82 %	3.317,1 (31.12.2021)	k.A.
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	6,10 %	114,5 (30.09.2021)	1,4
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	21,95 %	87,5 (31.12.2021)	9,3
GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG	Viersen	38,91 %	52,5 (31.12.2021)	2,7
S-UBG AG	Aachen	14,12 %	57,5 (31.12.2021)	2,2

Bei folgenden Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	21,95 %

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 - Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR
S-Finanzdienste GmbH	Krefeld	100,0 %	1.022 (31.12.2021)	533

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022
	TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	52.891.039,33

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Steuererstattungsansprüche von 2.579 Tsd. EUR (Vorjahr 5.335 Tsd. EUR) enthalten, die auf zu hoch angesetzten Steuervorauszahlungen beruhen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	856.734,95	616.889,82

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	112.028.868,76	5.315.314,86

Der Unterposten a) - begebene Hypotheken - Namenspfandbriefe - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2022
	EUR
bis drei Monate	20.000.000,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.000.000,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000.000,00
mehr als fünf Jahre	30.000.000,00

	31.12.2022
Der Unterposten c) - andere Verbindlichkeiten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	EUR
täglich fällig	305.543.563,64
bis drei Monate	13.895.091,47
mehr als drei Monate bis ein Jahr	43.606.950,01
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	248.835.422,28
mehr als fünf Jahre	540.392.159,73

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (aus Weiterleitungsdarlehen) sind Vermögensgegenstände in Höhe von 848.690.819,37 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.044.136,40	1.201.370,13
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.616.377,71	3.175.475,54

Der Unterposten a) - begebene Hypotheken - Namenspfandbriefe - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2022
bis drei Monate	EUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00
mehr als fünf Jahre	30.000.000,00
	30.000.000,00

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2022
bis drei Monate	EUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.521.457,29
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	124.917.210,97
mehr als fünf Jahre	2.096.499,60
	62.459,43

Der Unterposten d) - andere Verbindlichkeiten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2022
täglich fällig	EUR
bis drei Monate	6.038.825.647,85
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.374.336,30
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.948.360,14
mehr als fünf Jahre	57.603.829,40
	9.146.454,89

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022
	EUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2023 fällige Beträge enthalten:	5.640.838,30

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	442.898,06	601.088,39

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag			
EUR	Zinssatz	Fälligkeit	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
15.000.000,00	0,90%	28.12.2023	Nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 7.457.290,00 EUR, die im Einzelfall 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,82 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 7 bis 21 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 2.382.340,00 EUR fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 283.175,00 EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangiger Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Von den Nachrangverbindlichkeiten werden 20.645,91 EUR nicht als Ergänzungskapital anerkannt.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 8 - Sonstige betriebliche Erträge

Gewinn- und Verlustrechnung 12 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Erträge legten um 2,4 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR zu. Darin enthalten sind Auflösungen von Rückstellungen für Rechtsrisiken mit einem Wert von 1,1 Mio. EUR, die seinerzeit zur Absicherung künftiger Belastungen gebildet wurden und nun nicht mehr in der abgesicherten Höhe notwendig sind.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,42 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Wertpapiere, Forderungen an Kunden, Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Wertpapiere.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Zinsswaps und Devisentermingeschäfte.

Sie ergeben sich mit Ausnahme der in Bewertungseinheiten einbezogenen Geschäfte aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte bzw. um Geschäfte der besonderen Deckung gem. §340 h HGB.

	Nominalbeträge (in Mio. EUR)				Insgesamt	Beizulegende Zeitwerte ¹ (Marktwerte in Mio. EUR)	Buchwerte (in Mio. EUR) Up-Front- Payment
	nach Restlaufzeiten						
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre				
Zinsbezogene Geschäfte							
OTC - Produkte							
Zinsswaps	967,3	3.414,4	4.825,6	9.207,3	705,6	0,0	
					-418,1		
davon Deckungsgeschäfte (Zinsswaps)	966,1	3.411,2	4.820,3	9.197,7	705,2	0,0	
					-418,1		
Währungsbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
Devisentermingeschäfte	18,8	7,4	0,0	26,1	0,8	0,0	
					-0,8		
davon Deckungsgeschäfte	9,4	3,7	0,0	13,1	0,0	0,0	
					-0,8		

	Buchwerte (in Mio. EUR) Rückstellung
Zinsbezogene Geschäfte	
OTC - Produkte	
Zinsswaps	0,0
davon Deckungsgeschäfte (Zinsswaps)	0,0
Währungsbezogene Geschäfte	
OTC-Produkte	
Devisentermingeschäfte	0,0
davon Deckungsgeschäfte	0,0

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt, bei denen Marktparameter aus aktiven Märkten verwendet wurden.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden entweder in Bewertungseinheiten einbezogen (siehe Abschnitt "Bewertungseinheiten") oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte in Euro per 31. Dezember 2022 Verwendung.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurden die Terminkurse am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden auf Basis der Veröffentlichungen des Kursinformationsanbieters Refinitiv ermittelt. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäften handelt es sich um Geschäfte im Kundeninteresse, denen kongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte und Zins-Swaps mit Kunden abgeschlossen.

Erhaltene Variation-Margins in Höhe von 304,6 Mio. EUR sind in den Buchwerten nicht enthalten.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Terms Match-Methode). Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf Grundlage der sogenannten Einfrierungsmethode außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen	Einbezogener Betrag (Nominal) in EUR	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände	226.300.000		
davon			
Festverzinsliche Wertpapiere	226.300.000	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte	226.300.000		
davon			
Festzins-Swaps	226.300.000	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko	Grundgeschäft	Betrag Mio. EUR	Sicherungsinstrument	Betrag Mio. EUR	Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
Wertänderungsrisiko	Art		Art			
Zinsänderungsrisiko	festverzinsliche Wertpapiere	226,3	Swaps	226,3	Micro-Hedge	Critical Terms Match

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Krefeld hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse Krefeld der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse Krefeld ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse Krefeld für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 67,43 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 5,18 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse Krefeld den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse Krefeld entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse Krefeld anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse Krefeld auf 202,56 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,79 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2022 auf den 31.12.2022 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2021 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2022 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse Krefeld gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt.

Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2021 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse Krefeld ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse Krefeld ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres-

und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse Krefeld beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 28,1 Mio. EUR. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 7,7 Mio. EUR einzuzahlen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 % an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2022 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (5,15 %). Zum 31.12.2022 beträgt der Anteil 5,377 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der "Erste Abwicklungsanstalt" erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2022 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 23,1 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Für das Jahr 2015 haben wir eine freiwillige Dotierung in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. EUR vorgenommen, so dass wie im Vorjahr eine bilanzielle Vorsorge in Höhe von 27,1 Mio. EUR vorgehalten wird.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	EUR
Abschlussprüferleistungen	508.301,02
Andere Bestätigungsleistungen	65.818,38
Sonstige Leistungen	0,00
Gesamtbetrag	574.119,40

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) bzw. dem Festbetrag kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Hiervon wurde unverändert kein Gebrauch gemacht. Abweichend von den Verbandsempfehlungen sind Vergütungsanpassungen vertraglich nicht vereinbart.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.363,6 Tsd. EUR, die sich wie folgt aufteilen: Lothar Birnbrich, Vorsitzender des Vorstandes, 556,6 Tsd. EUR, Jochem Dohmen 440,9 Tsd. EUR und Markus Kirschbaum 366,1 Tsd. EUR. Sachbezüge und Nebenleistungen sind in den oben genannten erfolgsunabhängigen Teil einbezogen. Die sonstigen Vergütungen betreffen bei den Herren Birnbrich und Kirschbaum im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Bei Herrn Dohmen sind darüber hinaus Beiträge für den Aufbau eines Alterseinkommens in Höhe von 67,1 TEUR enthalten. Im Einzelnen beliefen sie sich bei Herrn Birnbrich auf 11,7 Tsd. EUR, bei Herrn Kirschbaum auf 10,2 Tsd. EUR und bei Herrn Dohmen auf 71,8 Tsd. EUR. Auf Basis der einkommensteuerlichen Regelungen werden die Beträge für die Privatnutzung von Dienstfahrzeugen nach der sog. 1-%-Methode ermittelt. Die Versteuerung erfolgt durch das Vorstandsmitglied. Erfolgsabhängige Zahlungen erfolgten nicht.

Herr Birnbrich hat im Falle der regulären Beendigung seines laufenden Vertrages einen Altersversorgungsanspruch in Höhe von 55 %, da er zu diesem Zeitpunkt das 65. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Als Grundlage für das Hinterbliebenenruhegeld gilt das Beamtenversorgungsgesetz. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit dem Erreichen des Lebensalters, das bei Beendigung des derzeitigen Vertragsverhältnisses versicherungstechnisch erreicht wird bzw. wurde, wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Herr Kirschbaum ist zum 30.09.2022 in den Ruhestand eingetreten und erhält seit 01.10.2022 45 % seiner vorherigen Bruttobezüge als Ruhegeld. Die Pensionsansprüche von Herrn Kirschbaum sind in den Gesamtbezügen für und an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene berücksichtigt. Seinen Pensionsrückstellungen wurden 1.313,1 Tsd. EUR zugeführt (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2022: 6.873,6 Tsd. EUR).

Für Herrn Birnbrich wurden den Pensionsrückstellungen im Jahr 2022 874,8 Tsd. EUR zugeführt (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2022: 7.466,4 Tsd. EUR).

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrates einschließlich lediglich beratender Teilnehmer erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 136.136,00 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse Krefeld einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 550,00 EUR je Sitzung (je nach individueller steuerlicher Situation zzgl. der jeweils geltenden MwSt.) gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den 1,5-fachen Betrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name	Vorname	Zahlungen in 2022
Dr. Coenen	Andreas	12.650,00
Achten	Birgit	6.600,00
Dörkes	Markus	9.350,00
Fischer	Peter	9.350,00
Fruhen	Luise	6.600,00
Hansen	Thorsten	3.300,00
Heinen	Jürgen	6.600,00
Hoffmann	Paul	3.850,00
Huth	Tanja	4.400,00
Meckel	Heike	5.890,50
Meyer	Frank	6.600,00
Neukirchner	Stefanie	6.600,00
Pakusch	Christian	7.199,50
Reuters	Philibert	9.625,00
Schiefner	Udo	550,00
Schumacher	Dirk	5.500,00
Kremser	Hans - Joachim	6.545,00
Spanier-Oppermann	Ina	10.472,00
Surkamp	Britta	3.300,00
Zecha	Michael	5.236,00
Dr. Galke	Stefan	654,50
Gütgens	Thomas	654,50
Klaer	Gisela	1.650,00
Rönsberg	Annalena	550,00
Ross	Thomas	1.309,00
Schmidt	Marcus	550,00
Seidel	Klaus-Peter	550,00
		136.136,00

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 3.243,6 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2022 49.855,5 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 121,6 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 3.044,3 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	752	793
Teilzeit- und Ultimokräfte	464	463
	1.216	1.256
Auszubildende	72	78
Insgesamt	1.288	1.334

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Herr Markus Kirschbaum war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Sparkasse Krefeld am 30.09.2022 Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse Krefeld (www.sparkasse-krefeld.de) unter der Rubrik "Ihre Sparkasse - Investor Relations" veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse führt seit 2010 Pfandbriefemissionen nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz - PfandBG) durch. Im Berichtsjahr wurde kein Pfandbrief emittiert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-krefeld.de) erfüllt.

Zum 31.12.2022 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

Angaben in Mio. EUR

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress*	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	155,00	175,00	145,68	190,31	131,13	168,81
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	842,23	891,15	773,83	975,14	678,62	844,48
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Überdeckung in %	443,37%	409,23%	431,17%	412,41%	417,53%	400,25%
Gesetzliche Überdeckung**	6,29	÷	5,76	÷	5,12	÷
Vertragliche Überdeckung	0,00	÷	0,00	÷	0,00	÷
Freiwillige Überdeckung	680,93	÷	622,38	÷	542,37	÷

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Deckungsmasse	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
bis zu sechs Monate	20,00	10,00	39,83	37,14	0,00	÷
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	15,00	10,00	28,11	34,96	0,00	÷
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	0,00	20,00	32,39	33,33	20,00	÷
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	15,00	43,06	32,09	15,00	÷
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	20,00	0,00	72,11	81,68	0,00	÷
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	0,00	20,00	89,85	82,98	20,00	÷
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	20,00	0,00	73,53	93,14	0,00	÷
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	80,00	100,00	312,13	320,67	100,00	÷
über 10 Jahre	0,00	0,00	151,21	175,15	0,00	÷

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	31.12.2022	31.12.2021
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann</p>	

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur
Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

31.12.2022

31.12.2021

Befugnisse des Sachwalters bei
Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe
nach § 30 (2a) PfandBG

(positive Erfüllungsprognose). Siehe
ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der
Tilgungszahlungen verschieben, wenn die
maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30
Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die
Verschiebungsdauer, welche einen
Zeitraum von 12 Monaten nicht
überschreiten darf, bestimmt der
Sachwalter entsprechend der
Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die
Fälligkeiten von Tilgungs- und
Zinszahlungen, die innerhalb eines
Monats nach seiner Ernennung fällig
werden, auf das Ende dieses
Monatszeitraums verschieben. Entscheidet
sich der Sachwalter für eine solche
Verschiebung, wird das Vorliegen der
Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b
PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine
solche Verschiebung ist im Rahmen der
Höchstverschiebungsdauer von 12
Monaten zu berücksichtigen. Der
Sachwalter darf von seiner Befugnis für
sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur
einheitlich Gebrauch machen. Hierbei
dürfen die Fälligkeiten vollständig oder
anteilig verschoben werden. Der
Sachwalter hat die Fälligkeit für eine
Pfandbriefemission so zu verschieben,
dass die ursprüngliche Reihenfolge der
Bedienung der Pfandbriefe, welche durch
die Verschiebung überholt werden
könnten, nicht geändert wird
(Überholverbot). Dies kann dazu führen,
dass auch die Fälligkeiten später fällig
werdender Emissionen zu verschieben
sind, um das Überholverbot zu wahren.
Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und
2b PfandBG.

÷

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG

31.12.2022

31.12.2021

Liqui-Kennzahlen

Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in
den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)

17,20

÷

Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt

37

÷

Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG
erfüllen (Liquiditätsdeckung)

29,35

÷

Liquiditätsüberschuss

12,15

÷

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG

31.12.2022

31.12.2021

Kennzahlen

Anteil festverzinslicher Deckungsmasse

98,77%

98,20%

Anteil festverzinslicher Pfandbriefe

100,00%

100,00%

§ 28

(1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)

Fremdwährung

Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs	
31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 28

(1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)

Fremdwährung

Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
0,00	0,00	0,00	0,00

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

** Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

*** Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

Angaben in Mio. EUR

Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)	31.12.2022	31.12.2021
bis zu 300 Tsd. EUR	749,93	787,58
mehr als 300 Tsd. EUR	48,96	50,08
bis zu 1 Mio. EUR		
mehr als 1 Mio. EUR	8,33	8,49
bis zu 10 Mio. EUR		
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00
nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)		
wohnwirtschaftlich	787,29	823,27
gewerblich	19,93	22,88

nach

Nutzungsart (II)

(§ 28 (2) Nr. 1b

und 1c PfandBG)

Staat	Stichtag	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Bürogebäude	Handelsgebäude
Bundesrep. Deutschland	31.12.2022	116,50	575,88	94,91	2,55	0,10
	31.12.2021	119,69	604,62	98,97	3,02	0,25
Summe	31.12.2022	116,50	575,88	94,91	2,55	0,10
	31.12.2021	119,69	604,62	98,97	3,02	0,25

Staat	Industriegebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrep. Deutschland	10,63	6,65	0,00	0,00	807,23
	11,84	7,76	0,00	0,00	846,15
Summe	10,63	6,65	0,00	0,00	807,23
	11,84	7,76	0,00	0,00	846,15

Weitere Kennzahlen		31.12.2022	31.12.2021
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach §12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	5,54	5,02

Weitere Kennzahlen		31.12.2022	31.12.2021
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	54,24%	54,43%
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	807,23	846,15
Anteil am Gesamtumlauf	in %	520,79%	483,51%

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

Angaben in Mio. EUR

	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG						
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG

Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen

		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG		Forderungen gem. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	
		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
Staat	Stichtag	Summe	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Bundesrep. Deutschland	31.12.2022	35,00	0,00	0,00	0,00
	31.12.2021	45,00	0,00	0,00	0,00
Summe	31.12.2022	35,00	0,00	0,00	0,00
	31.12.2021	45,00	0,00	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen

		Forderungen i. S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG
Staat		
Bundesrep. Deutschland		35,00
		45,00
Summe		35,00
		45,00

Übersicht über rückständige Leistungen

Angaben in Mio. EUR

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

31.12.2022	31.12.2021
0,00%	0,00%

	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG Staat				
Bundesrep. Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)

31.12.2022	31.12.2021
DE000A3E5XR2	÷

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 5 Pfandbriefgesetz

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (807.226 Tsd. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (Buchwert 34.918 Tsd. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:

Dr. Andreas Coenen, Landrat

Mitglieder:

Philibert Reuters, Hausmann und Kommunalpolitiker

Luise Fruhen, Rentnerin

Peter Fischer, Verwaltungsleiter

Stefanie Neukirchner, Hausfrau

Michael Zecha, Syndikusanwalt

Hans-Joachim Kremser, freiberuflicher Unternehmensberater

Ina Spanier-Oppermann, Landtagsabgeordnete a.D.

Udo Schiefner, MdB

Jürgen Heinen, Sozialarbeiter Suchtberatung

Thorsten Hansen, Privatier und Kommunalpolitiker

Paul Hoffmann, HNO-Facharzt i.R.

Vertreter der Dienstkräfte:

Birgit Achten

Tanja Huth

Markus Dörkes

Dirk Schumacher

Heike Meckel

Britta Surkamp

beisitzender Hauptverwaltungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW:

Dr. Andreas Coenen, Landrat

beisitzende Hauptverwaltungsbeamte gem. § 10 Abs. 4 SpkG NW:

Frank Meyer, Oberbürgermeister

Christian Pakusch, Bürgermeister

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes:

Ina Spanier-Oppermann, Landtagsabgeordnete a.D.

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes:

Stefanie Neukirchner, Hausfrau Stellvertreter:

Dr. Stefan Galke, Rechtsanwalt

Walter Ingmanns, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Angelika Feller, Architektin

Peter Vermeulen, Beigeordneter a.D.

Mehmet Demir, selbst. Transportunternehmer

Annalena Rönsberg, Fraktionsgeschäftsführerin SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg

Hans Butzen, Rentner

Gisela Klaer, Hausfrau und Kommunalpolitikerin

Martina Haak, Geschäftsführende Gesellschafterin

Thomas Ross, leitender Angestellter bei einem IT-Unternehmen

Birgit Jahrke, Büroangestellte

Sabine Haberland-Hoffmann (bis 30.06.2022)

Marcus Schmidt (ab 21.09.2022)

Sven Haake (ab 02.03.2022)

Marc Stränger

Patrick Tekock

Klaus-Peter Seidel

Thomas Gütgens (bis 31.08.2022)

Ina Ritz (ab 21.09.2022)

Stellvertreter:

Frank Meyer, Oberbürgermeister

Vorstand

Lothar Birnbrich, Vorsitzender

Jochem Dohmen (ab 01.04.2022)

Volker Schramm (ab 01.03.2023)

Krefeld, 27.03.2023

Der Vorstand**Birnbrich****Dohmen****Schramm****Anlage Anlagenspiegel****Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres
Grundstücke und Gebäude	262.870.048,17	2.108.381,47	2.329.258,05	0,00	262.649.171,59	199.853.394,68
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.839.949,59	1.049.164,24	565.241,18	0,00	38.323.872,65	31.339.249,65
Sachanlagen	300.709.997,76	3.157.545,71	2.894.499,23	0,00	300.973.044,24	231.192.644,33
Immaterielle Anlagewerte	2.886.633,36	0,00	65.963,13	0,00	2.820.670,23	2.863.459,36

	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			
			Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	
Grundstücke und Gebäude	3.199.723,29	104.396,00	0,00	2.183.709,55	0,00	200.765.012,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.570.027,80	0,00	0,00	458.547,32	0,00	32.450.730,13
Sachanlagen	4.769.751,09	104.396,00	0,00	2.642.256,87	0,00	233.215.742,55
Immaterielle Anlagewerte	18.067,00	0,00	0,00	65.963,13	0,00	2.815.563,23

	Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Grundstücke und Gebäude	61.884.159,17	63.016.653,49
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.873.142,52	6.500.699,94
Sachanlagen	67.757.301,69	69.517.353,43
Immaterielle Anlagewerte	5.107,00	23.174,00

	Veränderungen		
	Bilanzwert Vorjahr	des Geschäftsjahres	Bilanzwert 31.12.2022
Finanzanlagevermögen			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.963.695,28	878.428.029,62	893.391.724,90
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.100,00	-9.100,00	5.000,00
Beteiligungen	133.206.125,24	7.955.356,00	141.161.481,24
Anteile an verbundenen Unternehmen	153.387,56	0,00	153.387,56
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Die Werte werden ohne anteilige Zinsen ausgewiesen.

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Krefeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Krefeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Krefeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 214.376 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.034.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 28.506 Tsd. EUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 22.432 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen insbesondere die laufenden Steuern, aber auch aperiodische Sachverhalte, die im Saldo zu einer Erstattung in Höhe von 75 Tsd. EUR führen.

Die Sparkasse Krefeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Krefeld (im Folgenden "Sparkasse"), Krefeld

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Ermittlung der Risikoversorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes im Jahresabschluss zum 31.12.2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 141,2 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2. Wirtschaftsbericht sowie Abschnitt 4. Risiko- und Chancenbericht).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 6.005,6 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 59 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 565,8 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet sie für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Als fachliche Grundlage wird der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebene Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 7 verwendet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen sowie zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte nachvollziehbar nach Maßgabe des IDW RS BFA 7.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2. Wirtschaftsbericht sowie Abschnitt 4. Risiko- und Chancenbericht).

3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes im Jahresabschluss zum 31.12.2022

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter den Bilanzpositionen Aktiva 3 - 6 sowie Passiva 1 - 3 mit Buchwerten von insgesamt 18.958,5 Mio. EUR unmittelbar und mittelbar über Investmentvermögen in bedeutendem Umfang zinsbezogene Finanzinstrumente ausgewiesen. Damit entfällt dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend der weit überwiegender Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31.12. sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Wertpapierbestände (Aktiva 5 und 6) von insgesamt 2.216,1 Mio. EUR wurden mit 1.322,7 Mio. EUR der Liquiditätsreserve zugeordnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dem Anlagevermögen sind 893,4 Mio. EUR der Wertpapiere zugeordnet, für den weit überwiegender Teil der Wertpapiere wurde diese Zuordnung erstmalig vorgenommen. Die Bewertung erfolgte für einen Bestand von 892,1 Mio. EUR nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Durch diese Bewertung wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 102,1 Mio. EUR vermieden. Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) haben im Anhang zu den Bewertungsmethoden sowie zu den Kriterien für die Einstufung als nur vorübergehende Wertminderung im Anlagevermögen Stellung genommen.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung und von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB, die marktzinsbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n. F. ("Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs") des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31.12.2022 nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Dazu haben wir u. a. in nennenswertem Umfang aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Zulässigkeit der Zuordnung zum Anlagevermögen haben wir unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises 1.014 des IDW sowie des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 geprüft. Bei einem Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert haben wir beurteilt, ob die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) sowie zur Bilanz (Abschnitt C.) bzw. den Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten (Abschnitt E.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2. Wirtschaftsbericht sowie Abschnitt 4. Risiko- und Chancenbericht).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des "Bericht des Verwaltungsrates" sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022,
- den Bericht des Verwaltungsrates,
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. "MACCs Verfahren" der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an "Gezielten Längerfristigen Refinanzierungsgeschäften" (GLRG) des Eurosystems.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, 22. Mai 2023

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann, Wirtschaftsprüfer

Vandrey Verbandsprüferin

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat sowie seine Ausschüsse "Hauptausschuss" und "Risikoausschuss" haben ihre Aufgaben gemäß Kreditwesengesetz, Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Im Mittelpunkt stand dabei die Erörterung wesentlicher Grundsatzfragen der Geschäftspolitik.

Über die geschäftliche Entwicklung, die Führung der Geschäfte, das Budget gemäß § 20 SpkG NW sowie über aufsichtsrechtlich relevante Aspekte hat der Vorstand in turnusmäßigen Sitzungen unterrichtet. Den Risikoausschuss hat der Vorstand über die Risikosituation der Sparkasse informiert. Anschließend hat dieser auf Grundlage seiner Geschäftsordnung dem Verwaltungsrat berichtet.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes liegt der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vor. Hierin wird unter anderem ausgeführt, dass der Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie der Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft wurden. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB liegt die Erklärung der Prüfenden vor, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2022 festgestellt. Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt nach § 24 Absatz 4 in Verbindung mit § 25 SpkG NW. Zudem hat der Verwaltungsrat den nichtfinanziellen Bericht gebilligt.

Der Verwaltungsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Krefeld für die geleistete erfolgreiche Arbeit im Jahr 2022 Dank und Anerkennung aus.

Krefeld, 20. Juni 2023

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Andreas Coenen, Landrat

Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW

Die Verwendung des Jahresüberschusses unterliegt den Bestimmungen des § 25 des Sparkassengesetzes von NRW (SpkG NW). Namentlich sind dabei der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres, der an den Träger auszuschüttende Betrag, die in die Sicherheitsrücklage oder eine freie Rücklage einzustellenden Beträge sowie ein möglicher Gewinnvortrag anzugeben.

Vor dem Hintergrund der sparkassenrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen schlägt der Verwaltungsrat der Zweckverbandsversammlung einstimmig die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 wie folgt vor:

- Jahresüberschuss 2022 der Sparkasse Krefeld	5.474.463,74 €
- an den Träger auszuschüttender Betrag:	-,-- €
- Einstellung in die Sicherheitsrücklage:	5.474.463,74 €
- Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2023:	-,-- €

Vorsitzendes Mitglied

Dr. Andreas Coenen

1. stv. vorsitzendes Mitglied

Ina Spanier-Oppermann, MdL

Beschluss über die Gewinnverwendung 2022 gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe g in Verbindung mit §§ 24 Abs. 4 Satz 2 und 25 SpkG NW

Die Verbandsversammlung hat am 15. August 2023 vor dem Hintergrund der sparkassenrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschlossen, den Jahresüberschuss 2022 der Sparkasse Krefeld in Höhe von 5.474.463,74 € in voller Höhe in die Sicherheitsrücklage einzustellen.